Schulentwicklungsplan 2015 – 2019
Berlin Reinickendorf

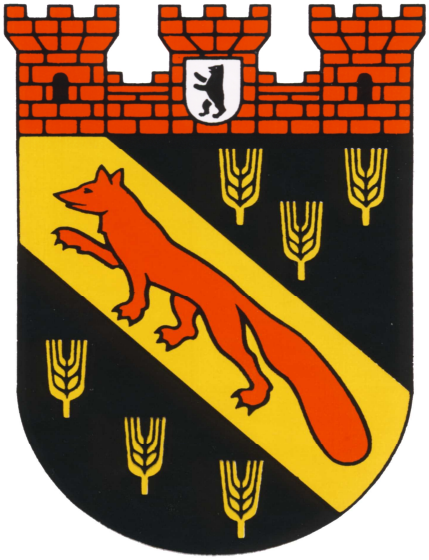

- Sachstand
- Daten
- Ausblick

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Schule, Bildung und Kultur

Stand: Februar 2015

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort der Bezirksstadträtin	4 - 6
1. Ausgangslage für die Schulentwicklungsplanung	7 - 9
2. Öffentliche Grundschulen	
2.1. Einleitung	10
2.1.1. Sozialpädagogische Angebote	11
2.1.2. Sonderpädagogische Förderung	12
2.1.3. Unterrichts- und Betreuungszeiten	13
2.1.4. Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse	13
2.2. Schulkatalog	14 – 15
2.3. Übersichtskarte öffentliche Grundschulen	16
2.4. Regionale Schülerzahlenentwicklung und Raumversorgung	17
2.4.1. Region I	17 - 18
2.4.2. Region II	19
2.4.3. Region III	20
2.4.4. Region IV	21 - 23
2.4.5. Region V	23 - 26
2.4.6. Region VI	26 - 27
2.4.7. Region VII	27 - 28
2.4.8. Region VIII	29 - 30
2.4.9. Region IX	30 - 31
2.4.10. Region X	32 - 33
3. Öffentliche Oberschulen	
3.1. Einleitung	34
3.1.1. Gymnasium ab Klasse 5	35
3.1.2. Sonderpädagogische Förderung	35
3.2. Schulkatalog	36
3.3. Übersichtskarte der Oberschulen	37
4. Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I	38
5. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen	
5.1. Einleitung	39 - 40
5.2. Schülerzahlenentwicklung und Raumversorgung	41
5.2.1. Schülerzahlen	41
5.2.2. Raumbedarf	42 - 44
6. Öffentliche Gymnasien	
6.1. Einleitung	44 - 45
6.2. Schülerzahlenentwicklung und Raumversorgung	46
6.2.1. Schülerzahlen	46
6.2.2. Raumbedarf	47 - 48

7. Sonderpädagogische Förderzentren
7.1. Schulkatalog 48
7.2. Grundsätzliches 49 - 50
7.3. Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Autismus 51
7.4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 52
7.5. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung 52
7.6. Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und psychiatrische Erkrankungen 53

8. Weitere schulische Einrichtungen
8.1. Atrium 53
8.2. Schulpraktische Seminare 54
8.3. Schulpsychologische Beratungsstelle 55 - 57
8.4. Berufsbildende Oberschulen 58
8.5. Schulen in freier Trägerschaft 59 - 60

9. Anlagen
9.1. Bevölkerungsprognose für Berlin 2011-2030 61
9.2. Öffentliche allgemeinbildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen vom 21.03.2014 62
9.3. Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) 63 - 67
9.4. Musterraumprogramme der einzelnen Schulformen (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien) 68 - 85
9.5. Wohnungsbaumaßnahmen 86 - 88
9.6. Wanderungsbewegungen 89
9.7. Lerngruppen für Neuzugänge 90
9.8. Quellennachweis 91

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Schulentwicklungsplanung 2015 bis 2019 erhalten Sie einen Überblick über die Schulentwicklung der kommenden Jahre. Auf der Grundlage der prognostizierten Schülerzahlen wird aufgezeigt, welcher Entwicklungsbedarf für Schulstandorte in Reinickendorf besteht. Insgesamt verfügt der Bezirk Reinickendorf über eine vielfältige Schullandschaft, die von qualitativ anspruchsvollen und pädagogisch mit vielen unterschiedlichen Schwerpunkten profilierten Angeboten geprägt ist, die sich ausgewogen über den gesamten Bezirk verteilen.

Im **Grundschulbereich** ist die wohnortnahe Schulversorgung im Prognosezeitraum weiterhin gesichert. Sichere und kurze Schulwege sind dem Bezirksamt ein großes Anliegen und zur Unterstützung stellen wir jedem Schulanfänger jährlich aktualisierte Schulwegpläne zur Verfügung.

Die für das Land Berlin von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft beschriebene Tendenz steigender Schülerzahlen macht sich in Reinickendorf im Bereich der Grundschulen insbesondere in den Regionen Märkisches Viertel und Reinickendorf-Ost bemerkbar. Für das Märkische Viertel konnten bereits Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer Erweiterung der Schulraumkapazitäten führen. Der Bezirk wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass zusätzliche Kapazitäten in dieser Region, vornehmlich im Rahmen des Stadtumbau West, geschaffen werden können. In Reinickendorf-Ost sind ebenfalls bereits mehrere Erweiterungsmaßnahmen ergriffen worden, um der zukünftig erhöhten Nachfrage an Schulplätzen gerecht zu werden. Aber auch ein Schulneubau ist in dieser Region erforderlich. Dabei legt der Bezirk Wert auf eine vorausschauende Planung, deren Grundlage die Erhebungen des Schulentwicklungsplanes mit den jährlichen Aktualisierungen des Zahlenwerkes sind. Zur Finanzierung der Baumaßnahme wurden Mittel aus dem Landeshaushalt beantragt und vom Haushaltsgesetzgeber in die Investitionsplanung mit ersten Raten für 2016 und 2017 eingestellt.

Die Reinickendorfer Grundschulen halten ein attraktives Angebot sprachlicher, musischer und sportlicher Profilierung vor, so dass mittlerweile gute 40 % der Eltern ihre Kinder für andere Grundschulen als die, in deren Einzugsbereich sie wohnen, anmelden. Wir können einem Großteil der Wechselwünsche, insgesamt 87 %, auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Plätze entsprechen. Da nunmehr das jahrgangsübergreifende Lernen in der Schulanfangsphase nicht mehr verpflichtend ist, bieten im laufenden Schuljahr nur noch die Hälfte der Reinickendorfer Grundschulen diese Lernform an. Die verbleibenden Grundschulen haben sich für das jahrgangsbezogene Lernen entschieden oder bieten beide Formen an.

In der **Sekundarstufe I** (Klassenstufe 7 bis 10) stehen seit der Schulstrukturreform nur noch von die Integrierte Sekundarschule, das Gymnasium und sonderpädagogische Förderzentren zur Verfügung. Das vielfältige Angebot der Oberschulen umfasst naturwissenschaftliche Schwerpunkte, bilinguale und grundständige Angebote, eine Gemeinschaftsschule, inklusiv arbeitende Schulen sowie sonderpädagogische Schulangebote.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach

Schulplätzen an den Integrierten Sekundarschulen groß ist, was nicht zuletzt auf die Vorgabe der Senatsverwaltung zurück zu führen ist, das Abitur an den Gymnasien nach 12 Jahren machen zu müssen während in den Sekundarschulen ein Jahr mehr zur Verfügung steht. Daher entwickelt sich bei den Integrierten Sekundarschulen bei gleichbleibendem Wahlverhalten im Oberschulbereich nach der Modellrechnung der Senatsbildungsverwaltung ein Raummangel, dem mit Ausgleichsmaßnahmen bei Raumüberhängen in Gymnasien und anderen Erweiterungen begegnet werden muss.
Sollten sich die derzeitigen langfristigen Prognosen verfestigen, könnte auch ein Neubau einer 4-zügigen Integrierten Sekundarschule auf dem Grundstück der ehemaligen Polderfläche (Waidmannsluster Damm 16) erforderlich werden; dafür würde allerdings erneut finanzielle Unterstützung aus dem Landeshaushalt benötigt.

Ein Schulentwicklungsplan kann Entwicklungen immer nur auf Basis der aktuell festgestellten Daten und der bestehenden Erfahrungen sowie im Rahmen der derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben darstellen. In den letzten 15 Jahren gab es immer wieder kurzfristig umzusetzende Reformen und Veränderungen des Schulsystems, die die Bezirke als Schulträger vor große Herausforderungen gestellt haben, die notwendigen äußeren Rahmenbedingungen zu schaffen. Fast alle größeren Veränderungen waren mit baulichen Maßnahmen verbunden, für die entweder keine oder zu wenig Mittel zur Verfügung gestellt wurden und die nicht vor Beginn der schulischen Umstellung fertiggestellt werden konnten. Dennoch bildet diese Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes eine solide Basis, auf deren Grundlage auch in Zukunft verantwortungsvolle Entscheidungen für die Schulen und damit für die Schülerinnen und Schüler im Bezirk Reinickendorf getroffen werden können.

Ihre
Katrin Schultze-Berndt

Katrin Schultze-Berndt

Bezirksstadträtin für Schule, Bildung und Kultur

1. Ausgangslage für die Schulentwicklungsplanung

Kurzcharakteristik des Bezirks Reinickendorf

Der Bezirk Reinickendorf nimmt mit 89,5 km^2 ca. 1/10 der Gesamtfläche Berlins ein; rund eine viertel Million (245.988) Menschen leben hier.

Nach der Bevölkerungsprognose für Berlin, mittlere Variante, beträgt der Bevölkerungsanstieg im Zeitraum 2011 – 2030 in Reinickendorf rund 2 % (siehe Anlage 1).

Die Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für Berlin vom 21.03.2014 zeigt, dass die Schülerzahlen berlinweit wieder ansteigen (siehe Anlage 2).

Im Schuljahr 2014/15 befinden sich:

- in den öffentlichen Grundschulen (Klassenstufe 1 bis 6) 12193 Schüler,
- in der Sekundarstufe I (Mittelstufe, Klassenstufe 7 bis 10) 9846 Schüler zuzüglich 533 in den grundständigen Klassenstufen 5 und 6 an Gymnasien,
- in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) 3.213 Schüler und
- in den Sonderpädagogischen Förderzentren (allgemeinbildender Teil, Klassenstufe 1 bis 10) 707 Schüler.

Insgesamt werden im Schuljahr 2014/15 an den öffentlichen Reinickendorfer allgemeinbildenden Schulen 26.492 Schüler beschult[1].

Der Nachfrage nach Schulplätzen im Oberschulbereich aus anderen Bezirken Berlins (überwiegend aus Mitte und Pankow) konnte auch für das Schuljahr 2014/15 nicht in vollem Umfang nachgekommen werden.

Darüber hinaus ist aufgrund der Stadtrandlage des Bezirkes auch eine Nachfrage nach Schulplätzen - sowohl im Grundschul- als auch im Oberschulbereich – aus dem benachbarten Land Brandenburg zu verzeichnen. Voraussetzung für eine Aufnahme an eine Reinickendorfer Schule im Rahmen des Gastschülerverfahrens Berlin-Brandenburg ist aber, dass das zuständige staatliche Schulamt in Brandenburg dem Antrag der Eltern zustimmt und an der entsprechenden Schule ein freier Schulplatz vorhanden ist.

Durch die flächenbezogene Größe Reinickendorfs hat sich der Bezirk in der Vergangenheit veranlasst gesehen, die bestehenden öffentlichen Grundschulen in 10 Regionen - angelehnt an die Gliederung des Bezirks in Ortsteile - aufzuteilen, in denen bei Bedarf ein wohnortnaher Ausgleich der Schüler stattfindet. Alle Grundschulen verfügen über das Angebot der ergänzenden Tagesbetreuung (Hort).

Im Oberschulbereich hat die Umwandlung der Haupt-, Real- und Gesamtschulen in Integrierte Sekundarschulen (ISS) im Rahmen der Schulstrukturreform mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 begonnen und ist nunmehr durch alle Klassenstufen der Sekundarstufe I durchgewachsen.

Für den Übergang von der Grund- in die Oberschule (von Klassenstufe 6 nach 7) gelten ab dem Schuljahr 2014/15 die aktuell geänderten Regelungen der Sekundarstufe I -Verordnung vom 8.5.2014, welche die Aufnahme von Geschwisterkindern, vornehmliche Versorgung bezirksinterner Schüler bei Zweit- oder Drittwunsch und ab 2015/16 ein verpflichtendes Beratungsgespräch für den Besuch des Gymnasiums ab Förderprognose 3,0 vorsieht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Frequenzen für die Klassenbildung immer wieder geändert wurden. Verbindliche Ober- und Untergrenzen sind allerdings eine der Grundvoraussetzungen für eine aussagefähige und verlässliche Schulentwicklungsplanung; jede Veränderung der Frequenzen relativiert die Verbindlichkeit des im Schulentwicklungsplan prognostizierten Raumbedarfs.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden die ersten „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ (auch „Willkommensklassen“ genannt) in Oberschulen, ab 2012/13 auch in Grundschulen eingerichtet, die ebenfalls einen zusätzlichen Raumbedarf bewirken. Reinickendorf beschult derzeit, mit weiterhin steigender Tendenz, nach dem Bezirk Mitte die meisten Kinder und Jugendlichen in diesen Lerngruppen (487 Schüler, Stand 05.01.2015). Das ist auf die drei großen

[1] Ist-Statistik der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 12.09.2014 (erschienen am 1.12.2014)

Gemeinschaftsunterkünfte in Reinickendorf-West und Wittenau mit insgesamt rd. 1250 Bewohnern (Stand 13.01. 2015) zurückzuführen.

Grundlage für den Schulentwicklungsplan stellt u.a. die Ausführungsvorschrift zur Schulentwicklungsplanung in Berlin vom 25.6.2012 (Anlagen 5) und die Musterraumprogramme (MRP) für die einzelnen Schultypen (Anlagen 6) von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft dar. Musterraumprogramme (MRP) werden als Handlungsempfehlung für den Neubau sowie Erweiterung und Umbau von Schulen auf Basis der Stundentafeln, curricularer Anforderungen des Betreuungsbedarfs und zur Gewährleistung der im Rahmen der Zumessungsrichtlinien möglichen Unterrichtsorganisation sowie sonstiger pädagogischer Anforderungen entwickelt. Das MRP für Grundschulen beschreibt sämtliche – auch für die ergänzende Förderung und Betreuung – erforderlichen Flächen.

Für bestehende Gebäude kann das MRP nur begrenzt zur Anwendung kommen, da für die Raumnutzung bei Standorten unterschiedlicher Größe, unterschiedlichen Baualters etc. kein Einheitskonzept vorgegeben werden kann – die Standards der MRP müssen in diesen Fällen mit der jeweiligen spezifischen Gebäudesituation abgeglichen werden.

2. Öffentliche Grundschulen

2.1. Einleitung

Die Grundschule in Berlin umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6, wobei die Jahrgangsstufen 1 und 2 als „Schulanfangsphase“ bezeichnet werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten für alle Schüler entsprechend ihren Lernausgangslagen und Lernfähigkeiten. Der Unterricht erfolgt in Fächern, fachübergreifend und fächerverbindend. Die Schulanfangsphase ist eine pädagogische Einheit und wird in weniger als der Hälfte der Grundschulen jahrgangsstufenübergreifend (1./2. Jahrgang oder 1./2./3. Jahrgang) organisiert. Über 50 % der Grundschulen organisiert den Unterricht jahrgangsbezogen in altershomogenen Klassen. Der Unterricht knüpft an die individuelle Ausgangslage der Schüler, ihre vorschulische Erfahrung sowie ihre Lebenswelt an.

Im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung (SprachföVO) werden Sprachstandsmessungen durch sonderpädagogische Lehrkräfte in den Kindertagesstätten durchgeführt, um schon vor Beginn der Schulpflicht entsprechende Fördermaßnahmen festzulegen. Durch die verpflichtende Kooperation der Grundschule mit den Kindertagesstätten ist eine wesentliche Grundlage für anschlussfähige Bildungsprozesse gegeben worden.

Für alle Grundschulen gilt der Berliner Rahmenlehrplan. Abhängig von der Zusammensetzung der Schülerschaft erhalten die Schulen Mittelzuweisungen und Lehrerstunden, um allen Kindern optimale Bildungschancen zu gewähren. So entstehen “lebendige” Schulen mit attraktiven Schulprofilen.

In Reinickendorf gibt es 30 öffentliche Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule mit Grundstufe, von denen jede einzelne im Laufe ihrer Entwicklung besondere Schulprofile erworben hat. So gibt es

- die musikbetonte Victor-Gollancz-Schule (12G23),
- die sportbetonte Grundschule am Fließtal (12G21),
- die Staatliche-Europa-Schule Berlin - Märkische Grundschule (12G26) mit der Partnersprache Französisch,

- Schulen, die Französisch als 1. Fremdsprache ab Klassenstufe 3 anbieten, zurzeit die Ringelnatz-Grundschule (12G11) und die Münchhausen-Grundschule (12G19),
- Schulen, die bereits ab der Klasse 1 die so genannte "Frühbegegnung mit einer Fremdsprache" anbieten,
- das Angebot der Montessori-Pädagogik in der Grundschule in den Rollbergen (12G28).

  Andere Schulen nehmen an Modellprojekten teil: u.a.:
- „Musikalische Grundschule“ an der Mark-Twain-Grundschule (12G07),an der Chamisso-Grundschule (12G27), an der Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30) und an der Lauterbach-Grundschule (12G33)
- „Sinus-Transfer[2]“ an der Franz-Marc-Grundschule (12G13)
- „TuWas[3]“ an der Grundschule am Schäfersee (12G02), an der Kolumbus-Grundschule (12G05) und an der Grundschule am Fließtal (12G21)
- „TransKigs[4]“ an der Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)
- „Comenius“ an der Kolumbus-Grundschule (12G05) und an der Reineke-Fuchs-Grundschule (12G30)
- Begabungsförderung an der Franz-Marc-Grundschule (12G13) und an der Renée-Sintenis-Grundschule (12G24)
- „Gute gesunde Schule“, welches bereits an fast allen Schulen eingerichtet ist

2.1.1. Sozialpädagogische Angebote

Neben neun Grundschulen mit einer Schulstation gibt es gegenwärtig weitere acht Standorte, an denen Sozialarbeiter eine sozialpädagogische Unterstützung anbieten.

Grundschulstandorte mit einer Schulstation

- Schäfersee-Grundschule 12G02
- Reginhard-Grundschule 12G03
- Kolumbus-Grundschule 12G05
- Chamisso-Grundschule 12G27

[2] Modellversuch – Entwicklung eines kompetenz-orientierten Mathematik-Unterrichts
[3]Technik und Naturwissenschaften an Schulen, http://www.tuwas.fu-berlin.de/index.html
[4]Modellvorhaben – Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschule zur Optimierung des Übergangs

- Grundschule in den Rollbergen 12G28
- Hermann-Schulz-Grundschule 12G29
- Reineke-Fuchs-Grundschule 12G30
- Charlie-Chaplin-Grundschule 12G32
- Lauterbach-Grundschule 12G33

Schulstandorte mit Schulsozialarbeit

- Till-Eulenspiegel-Grundschule 12G04
- Hausotter-Grundschule 12G06
- Mark-Twain-Grundschule 12G07
- Grundschule an der Peckwisch 12G09
- Alfred-Brehm-Grundschule 12G14
- Chamisso-Grundschule 12G27
- Charlie-Chaplin-Grundschule 12G32
- Gemeinschaftsschule, ehemals Hannah-Höch-Grundschule 12G31

Durch die Einführung des befristeten Bonusprogramms (zusätzliche Mittel für Schulen mit einer hohen sozialen Belastung) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Anfang des Jahres 2014 haben die Grundschulen die Möglichkeit, weitere Schulsozialarbeit über freie Träger anzubieten.

2.1.2. Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Kleinklassen können unter bestimmten Voraussetzungen in Kooperation mit dem Jugendamt dauerhaft bzw. temporär mit bis zu sechs Kindern je Gruppe und mit einer besonderen personellen Ausstattung eingerichtet werden.

Im Rahmen der Förderung von Schülern mit Anhaltspunkten für eine gravierende Lese- und Rechtschreibschwierigkeit wird eine temporäre Kleinklasse an der Reineke-Fuchs-Grundschule angeboten.

Die Lauterbach-Grundschule kooperiert seit dem Schuljahr 2014/15 mit dem Förderzentrum Lauterbach-Schule im Sinne eines inklusiven Schulangebots (§17 Abs. 2 Schulgesetz und § 4 Abs. 7 VO Sonderpädagogik).

2.1.3. Unterrichts- und Betreuungszeiten

Alle öffentlichen Grundschulen haben verlässliche Öffnungszeiten, um ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden und den Erziehungsberechtigten die Zeit- und Alltagsplanung zu erleichtern. Die verlässliche Öffnungszeit ist von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Alle Grundschulen bieten darüber hinaus ergänzende Betreuung an.

In Reinickendorf bieten die Peter-Witte-Grundschule (12G10), die Mark-Twain-Grundschule (12G07), die Märkische Grundschule Europaschule (12G26) und die Grundstufe der 1. Gemeinschaftsschule (ehemals Hannah-Höch-Grundschule 12G31) den gebundenen Ganztagsbetrieb an. In der gebundenen Ganztagsgrundschule wird der Unterricht in der Regel an vier von fünf Wochentagen bis 16.00 Uhr

organisiert. Unterricht und vielfältige Anregung durch Freizeitangebote ergänzen sich und sind Teil eines einheitlichen pädagogischen Konzeptes, welches durch das integrierte Angebot eines Mittagessens ergänzt wird.

2.1.4. Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wurden die ersten „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ (ehemals „Willkommensklassen“) in den Grundschulen eingerichtet. Aktuell werden in 21 Lerngruppen an 13 Standorten 282 Kinder beschult, insbesondere in der Region Reinickendorf-West, aber auch in Reinickendorf-Ost, in Hermsdorf und in Wittenau (siehe Anlage 7).

2.2. Schulkatalog

Schulnummer	Bezeichnung der Schule	Anschrift der Schule	Telefon
12G01	Havelmüller-Grundschule	Namslaustr. 49-57 13507 Berlin	432 21 01
12G02	Grundschule am Schäfersee	Baseler Str. 2-6 13407 Berlin	456 74 74
12G03	Reginhard-Grundschule	Letteallee 39-41 13409 Berlin	4809 63 63
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	Humboldtstr. 8-13 13407 Berlin	495 30 50
12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23 a 13409 Berlin	496 30 41
12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4 13409 Berlin	491 50 12
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Auguste - Viktoria - Allee 95 13403 Berlin	4170 95 71
12G09	Grundschule an der Peckwisch	Tornower Weg 26-34 13439 Berlin	415 080 06
12G10	Peter-Witte-Grundschule	Rathauspromenade 75 13437 Berlin	411 89 66
12G11	Ringelnatz-Grundschule	Wilhelm - Gericke - Str.7-13 13437 Berlin	414 87 00
12G12	Borsigwalder Grundschule	Miraustr. 100/118 13509 Berlin	432 20 51
12G13	Franz-Marc-Grundschule	Treskowstr. 26-31 13507 Berlin	433 97 92
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	Ascheberger Weg 8 a 13507 Berlin	432 24 08
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule	Ziekowstr. 80-88 13509 Berlin	433 93 43
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	Stolpmünder Weg 45 13503 Berlin z. Zt. am Standort: Im Erpelgrund 11-17 13503 Berlin	417 440 780

Schulnummer	Bezeichnung der Schule	Anschrift der Schule	Telefon
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	Gerlindeweg 11-23 13505 Berlin	431 17 86
12G19	Münchhausen-Grundschule Filiale	Artemisstr. 22-26 13469 Berlin Place Moliere 1 (Cité Foch) 13469 Berlin	411 16 30 414 01 60
12G20	Grundschule am Vierrutenberg	Am Vierrutenberg 59-65 13469 Berlin	402 65 18
12G21	Grundschule am Fließtal	Seebadstr. 42-43 13467 Berlin	404 58 27
12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	Freiherr-von-Stein-Str. 31 13467 Berlin	4050 86 0
12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	Gollanczstr. 18-24 13465 Berlin	401 46 59
12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	Laurinsteig 39-45 13465 Berlin	4060 59 10
12G26	Märkische Grundschule	Dannenwalder Weg 163-165 13439 Berlin	416 50 57
12G27	Chamisso-Grundschule	Senftenberger Ring 27 13435 Berlin	4071 62 57
12G28	Grundschule in den Rollbergen	Waldshuter Zeile 6 13469 Berlin	402 30 59
12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	Kienhorststr. 67-79 13403 Berlin	413 20 08
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	Foxweg 15 13403 Berlin	413 20 55
12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	Wilhelmsruher Damm 90-94 13439 Berlin	416 76 76
12G33	Lauterbach-Grundschule	Senftenberger Ring 43-45 13435 Berlin	402 10 88
12G34	Otfried-Preußler-Grundschule	Schulzendorfer Str. 99 13503 Berlin	436 60 380
12K12	Grundstufe der Gemeinschaftsschule - ehemalige Hannah-Höch-Grundschule	Finsterwalder Str. 52-56 13435 Berlin	408 999 60

2.3. Übersichtskarte öffentliche Grundschulen

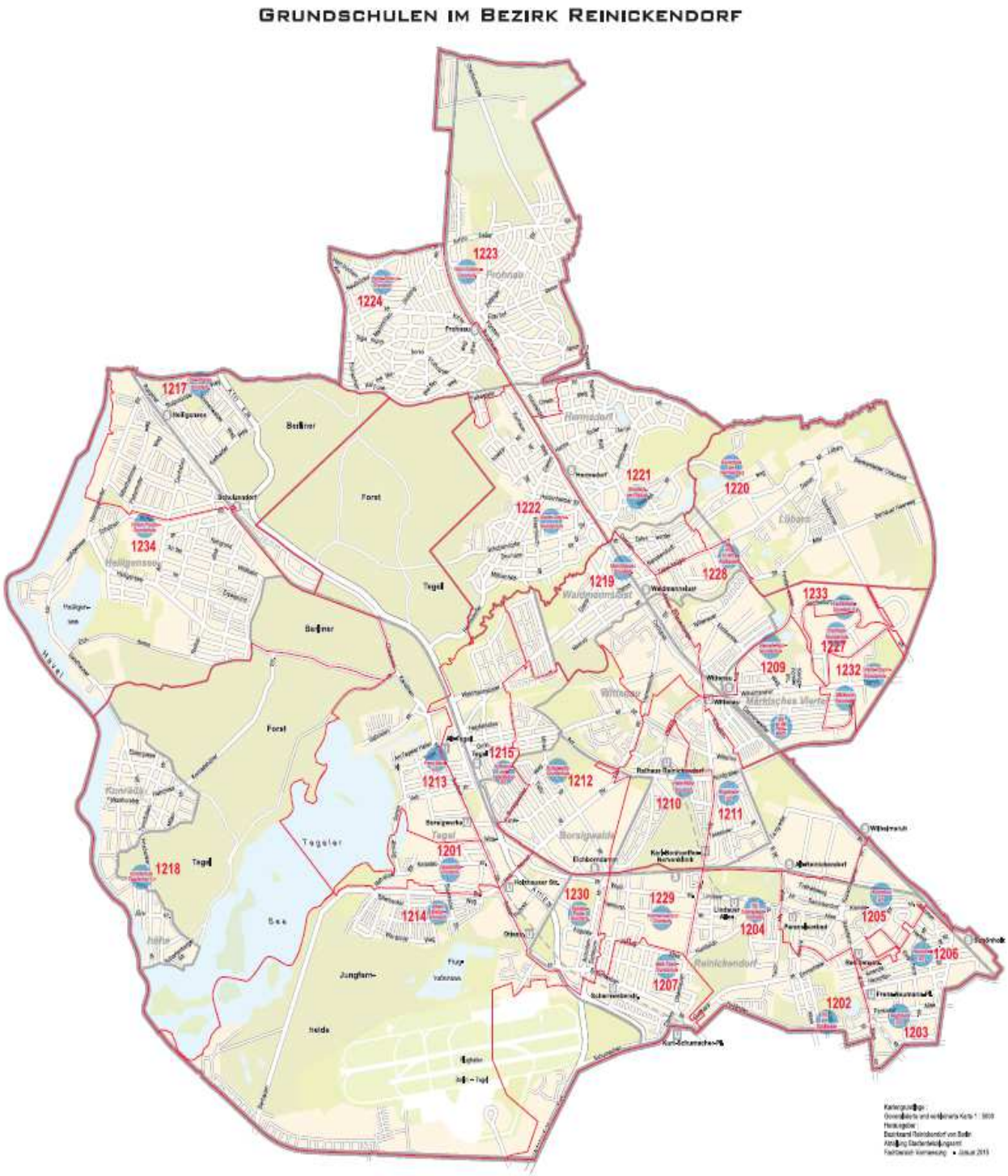

2.4. Regionale Schülerzahlenentwicklung und Raumversorgung

Im Schuljahr 2014/15 ist die wohnortnahe Grundschulversorgung gesichert.
Nach dem Musterraumprogramm (Handlungsempfehlung für Neubau) stehen Grundschulen mit ergänzender Tagesbetreuung 11,5 Räume pro Zug[5], Grundschulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb 12,5 Räume pro Zug und der Europaschule 13 Räume pro Zug zu.
In dieser Raumberechnung sind die Betreuungsräume und die Mensa enthalten.
Jede Klasse in der Schulanfangsphase besteht grundsätzlich aus 23 bis 26 Schüler. An Schulen, an denen entweder mindestens 40 Prozent aller Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind oder an denen die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind sowie in Klassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Klasse davon abweichend 21 bis 25 Schüler.
Für die Errechnung der Raumkapazitäten wird für alle Grundschulen ein Mittelwert von 144 Schülern pro Zug angesetzt.

<u>Regionen</u>

Die 30 Grundschulen und die Grundstufe der Gemeinschaftsschule sind in Reinickendorf in 10 Regionen aufgeteilt.

2.4.1. Region I (Heiligensee/Konradshöhe)

- Ellef-Ringnes-Grundschule (12G17)
- Grundschule am Tegelschen Ort (12G18)
- Otfried-Preußler-Grundschule (12G34)

Die 12G18 deckt den Bedarf an Schulplätzen in Konradshöhe/Tegelort ab, die 12G17 und 12G34 versorgen die Nachfrage im Raum Heiligensee.

[5] Ein Zug umfasst jeweils eine Klasse der Klassenstufen 1 bis 6.

Eine Nachfrage aus dem angrenzenden Land Brandenburg (Kreis Oberhavel) nach Grundschulplätzen ist zu verzeichnen. Die Aufnahmemöglichkeit setzt allerdings freie Schulplätze und eine Befreiung von der Schulpflicht im Land Brandenburg voraus.

Die 12G34 organisiert sich derzeit 3,5-zügig. Die 12G17 und 12G18 sind zurzeit 2 - bis 2,5-zügig organisiert. Da die Schülerzahlenentwicklung sich auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau bewegt, werden sich die Zügigkeiten in dieser Region nicht verändern.
Das Gebäude der ehemaligen Heiligensee-Grundschule wird im Prognosezeitraum zur Versorgung von Grundschülern aus dieser Region nicht benötigt.
Schülerzahlen 2014/15: 1.135 Schüler = 7,9 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 8,1 Züge
Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
17.G	72	**173**	72	**200**	56	**157**	83	**205**	58	**173**
18.G	35		51		36		47		36	
34.G	66		77		65		75		79	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

	Ist- Werte	**Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**				
Schuljahr	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Klasse 1	280	173	200	157	205	173
Klasse 2	199	280	173	200	157	205
Klasse 3	160	199	280	173	200	157
Klasse 4	158	160	199	280	173	200
Klasse 5	157	158	160	199	280	173
Klasse 6	181	157	158	160	199	280
Schülerz.	1135	1127	1170	1169	1214	1188
Raumbedarf*	91	90	93	93	97	95
Kapazität	93	93	93	93	93	93
Saldo	2	3	0	0	-4	-2

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.2. Region II (Frohnau)

- Victor-Gollancz-Grundschule (12G23)
- Renée-Sintenis-Grundschule (12G24)

Die 12G23 ist 3-zügig und die 12G24 ist 2,5-zügig organisiert. Ab dem Schuljahr 2016/17 zeichnet sich eine Verringerung der Schulplatznachfrage ab, die sich positiv auf die Raumsituation der beiden Schulen auswirkt.

Eine Nachfrage aus dem angrenzenden Land Brandenburg ist analog zu den Bedingungen in Heiligensee (Region I) zu beschreiben.
In dieser Region werden ca. 19 % der Schulanfänger in den Privatschulen Evangelische Schule Frohnau und Katholische Schule Salvator angemeldet.

Schülerzahlen 2014/15: 856 Schüler = 5,9 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 6 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen – Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
23.G	96	**171**	62	**129**	70	**134**	61	**136**	61	**121**
24.G	75		67		64		75		60	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

Ist- Werte **ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klasse 1	132	171	129	134	136	121
Klasse 2	144	132	171	129	134	136
Klasse 3	138	144	132	171	129	134
Klasse 4	144	138	144	132	171	129
Klasse 5	143	144	138	144	132	171
Klasse 6	155	143	144	138	144	132
Schülerz.	856	872	858	848	846	823
Raumbedarf*	68	70	69	68	68	66
Kapazität	69	69	69	69	69	69
Saldo	1	-1	0	1	1	3

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.3. Region III (Hermsdorf)

- Grundschule am Fließtal (12G21)
- Gustav-Dreyer-Grundschule (12G22)

Die beiden Grundschulen sind 2- bis 3-zügig eingerichtet. Es wechseln ca. 25% der Schulanfänger an Privatschulen. Da man von einer Kontinuität ausgehen kann und die Schülerzahl leicht rückläufig ist, werden die beiden Grundschulen künftig 2- bis 2,5-zügig eingerichtet.

Durch die Bauvorhaben in der „Lübarser Aue“ und am „Alten Bernauer Heerweg“ wird in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Schülerzahlen im Einschulungsbereich der Grundschule am Vierrutenberg (12G20) gerechnet. Daher wurde der westliche Teil (Oranienburger Straße / Zabel-Krüger-Damm / Tegeler Fließ) der 12G21 – die noch über Raumkapazitäten verfügt - angegliedert; deren Einschulungsbereich vergrößert sich infolgedessen.

Die 12G22 verfügt über zusätzliche Räume durch die Mobilen Unterrichtsräume in der Fichtestraße; durch gleichzeitige Abgabe des Rektorenhauses und durch die Aufgabe der Räume in der Kindertagesstätte Fichtestraße sowie durch den Einbau einer Mensa im Hauptgebäude (im Haushaltsjahr 2015) werden die Raumüberhänge abgebaut. Darüber hinaus können Räume dieser Schule als Ressource für die ansteigenden Schülerzahlen im Bereich der Integrierten Sekundarschulen in der Region Hermsdorf vorgehalten werden.

Schülerzahlen 2014/15: 700 Schüler = 4,9 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 6,2 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen – Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
21.G	63	**141**	80	**141**	67	**118**	53	**121**	68	**113**
22.G	78		61		51		68		45	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

	Ist- Werte	ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014				
Schuljahr	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Klasse 1	104	141	141	118	121	113
Klasse 2	141	104	141	141	118	121
Klasse 3	133	141	104	141	141	118
Klasse 4	109	133	141	104	141	141
Klasse 5	99	109	133	141	104	141
Klasse 6	114	99	109	133	141	104
Schülerz.	700	727	769	778	766	738
Raumbedarf*	56	58	61	62	61	59
Kapazität	72	72	72	72	72	72
Saldo	16	14	11	10	11	13

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.4. Region IV (Waidmannslust/Lübars)

- Münchhausen-Grundschule (12G19), zusätzlich Filiale in der Cité Foch
- Grundschule am Vierrutenberg (12G20)
- Grundschule in den Rollbergen (12G28)

Die 12G19 organisiert sich 3-zügig an ihrem Hauptstandort und einer Filiale in der Cité Foch.
Die 12G20 ist 2-zügig. Durch die Bauvorhaben in der „Lübarser Aue“ und am „Alten Bernauer Heerweg“ wird in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Schülerzahlen im Einschulungsbereich der 12G20 gerechnet. Daher wurde der westliche Teil (Oranienburger Str. / Zabel-Krüger-Damm / Tegeler Fließ) zum Schuljahr 2015/16 der Grundschule am Fließtal (12G21) angegliedert und somit einem zu erwartenden Kapazitätsengpass vorsorglich entgegen gewirkt. Die Region wird insgesamt in ihrer Zügigkeit nicht verändert.
Die 12G28 ist 2-zügig und mindestens 40 Prozent aller Schüler sind nichtdeutscher Herkunftssprache oder die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln

befreit; somit ist die Schulanfangsphase an dieser Grundschule frequenzgemindert einzurichten.

Da die Hannah-Höch-Grundschule (12G31) mit der Greenwich-Schule (12K08) fusioniert ist und jetzt eine Gemeinschaftsschule mit Grundstufe ist, wird nach § 55a Abs. 4 Schulgesetz kein Einschulungsbereich festgelegt. Der bisherige Einschulungsbereich wird zwischen den beiden Nachbarschulen, der Grundschule an der Peckwisch (12G09) und der 12G28 aufgeteilt. Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 der Gemeinschaftsschule werden bei Übernachfrage im Umfang von zwei Dritteln der zur Verfügung stehenden Plätze Schüler aufgenommen, deren Wohnung sich in kurzer Entfernung zur Schule befindet. Somit wird ein Teil der Schüler, die in unmittelbarer Umgebung der Gemeinschaftsschule wohnen, voraussichtlich diese auch besuchen und nicht alle prognostizierten Schulanfänger werden an der 12G28 und an der 12G09 ankommen.

Schülerzahlen 2014/15: 1112 Schüler = 7,7 Züge

Raumkapazität 2014/15 = 7,5 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	**15/16**	**Gesamt**	**16/17**	**Gesamt**	**17/18**	**Gesamt**	**18/19**	**Gesamt**	**19/20**	**Gesamt**	**20/21**
19.G	52	**206**	71	**205**	59	**184**	52	**193**	61	**168**	23
20.G	52		42		36		29		23		7
28.G	102		92		89		112		84		37

Prognose über Schülerentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

	Ist- Werte	ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014				
Schuljahr	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Klasse 1	169	206	205	184	193	168
Klasse 2	224	169	206	205	184	193
Klasse 3	198	224	169	206	205	184
Klasse 4	187	198	224	169	206	205
Klasse 5	170	187	198	224	169	206
Klasse 6	164	170	187	198	224	169
Schülerz.	1112	1154	1189	1186	1181	1125
Raumbedarf*	89	92	95	95	94	90
Kapazität	86	86	86	86	86	86
Saldo	-3	-6	-9	-9	-8	-4

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.5. Region V (Märkisches Viertel)

- Grundschule an der Peckwisch (12G09),
- Märkische Grundschule/Staatliche Europa-Schule Berlin (12G26)
- Chamisso-Grundschule (12G27)
- Charlie-Chaplin-Grundschule (12G32)
- Lauterbach-Grundschule (12G33)
- Grundstufe der 1. Gemeinschaftsschule Reinickendorf (12K12), ehemals Hannah-Höch-Grundschule (12G31)

An allen Grundschulen sind entweder mindestens 40 Prozent aller Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit; somit ist die Schulanfangsphase an allen Grundschulen in dieser Region frequenzgemindert einzurichten.

Die 12G09 organisiert sich derzeit entsprechend ihrer Raumkapazitäten 3-zügig. Durch einen Erweiterungsbau, der aus dem Stadtumbau West und bezirklichen

Investitionsmitteln finanziert wurde, gewinnt der Schulstandort voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2015/16 Kapazitäten für mehr als einen halben Zug.

Die 12G26 wird im Schuljahr 2014/15 erstmals wieder einen Regelzug einrichten. Damit wird der Standort 12G32 entlastet. Angesichts der Schülerzahlen im unmittelbaren Wohnumfeld bilden die 12G32 und die 12G26 ab dem Schuljahr 2015/16 einen gemeinsamen Einschulungsbereich.

Die 12G27 wurde durch den Erweiterungsbau im Jahr 2011/12 4-zügig und wird aus Investitionsmitteln des Bezirks 2015 eine eigene Mensa erhalten; bisher erfolgte eine Doppelnutzung der Mensa an der 12G33.

Die ehemalige 12G31 arbeitet im gebundenen Ganztagsbetrieb und bildet seit dem Schuljahr 2012/13 die Grundstufe einer Gemeinschaftsschule. Seit 2011/12 ist die Schule im Rahmen der Pilotphase als Gemeinschaftsschule 3-zügig organisiert. Für eine Gemeinschaftsschule wird nach § 55a Abs. 4 Schulgesetz kein Einschulungsbereich festgelegt. Der bisherige Einschulungsbereich wird ab dem Schuljahr 2015/16 zwischen den beiden Nachbarschulen 12G09 und 12G28 aufgeteilt. Für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 der Gemeinschaftsschule werden bei Übernachfrage der zur Verfügung stehende Plätze im Umfang von zwei Dritteln Schüler aufgenommen, deren Wohnung sich in kurzer Entfernung zur Schule befindet. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Schüler, die in unmittelbarer Umgebung der Gemeinschaftsschule wohnen, voraussichtlich diese auch besuchen werden.

Die 12G32 organisiert sich trotz 3-zügiger Kapazität 3,5-zügig und teilt sich künftig den Einschulungsbereich mit der Märkische Grundschule – staatliche Europaschule Berlin (12G26).

Die 12G33 beschult derzeit 3,2 Züge, das ist ca. einen halber Zug mehr, als Raumkapazitäten idealtypisch zur Verfügung stehen. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Grundschule im Verbund mit dem Förderzentrum Lauterbach-Schule arbeiten; so entsteht am Standort ein Kapazitätsgewinn von zwei Zügen.

Die bestehenden Schulraumressourcen sind zu erhalten und ggf. bedarfsgerecht zu erweitern, um eine regionale Versorgung mit Grundschulplätzen in den Einschulungsbereichen gewährleisten zu können. Um dem weiter steigenden Bedarf an Schulraumkapazitäten zu begegnen, stehen Flächen für einen Erweiterungsbau an den Standorten Chamisso-Grundschule und Märkische Grundschule zu Verfügung.

Schülerzahlen 2014/15: 2.363 Schüler (1985 + 23 12G26 + 378 12K12) = 16,4 Züge
Raumkapazität 2014/15 = rd. 18,3 Züge

Die Aufnahme der Schüler erfolgt nach Maßgabe der Rechtsverordnung (Schulgesetz § 55a Abs. 4). Folglich können vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für die Europa-Züge der 12G26 und die Grundstufe der 1. Gemeinschaftsschule keine Schulanfängerdaten erfasst werden.

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	**15/16**	**Gesamt**	**16/17**	**Gesamt**	**17/18**	**Gesamt**	**18/19**	**Gesamt**	**19/20**	**Gesamt**
9.G	143	**495**	135	**484**	129	**438**	136	**470**	128	**450**
27.G	117		98		91		99		91	
32.G	127		139		118		128		138	
33.G	108		112		100		107		93	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

	Ist- Werte	ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014				
Schuljahr	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Klasse 1	407	495	484	438	470	450
Klasse 2	495	407	495	484	438	470
Klasse 3	396	495	407	495	484	438
Klasse 4	376	396	495	407	495	484
Klasse 5	344	376	396	495	407	495
Klasse 6	345	344	376	396	495	407
Schülerz.	2363	2513	2653	2715	2789	2744
Raumbedarf*	189	201	212	217	223	219
Kapazität	210	210	210	210	210	210
Saldo	21	9	-2	-7	-13	-9

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

Trotz des fehlenden Einschulungsbereiches an der Grundstufe der Gemeinschaftsschule sind die Räumlichkeiten als „Kapazität“ mit aufgenommen worden; der Kapazitätsgewinn an der Märkischen Grundschule von einem Zug und an der verbundenen Lauterbach-Schule von zwei Zügen wurde berücksichtigt.

2.4.6. Region VI (Tegel-Süd)

- Havelmüller-Grundschule (12G01)
- Alfred-Brehm-Grundschule (12G14)

Die 12G01 ist 2-zügig und mindestens 40 Prozent aller Schüler sind nichtdeutscher Herkunftssprache oder die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit; somit ist Schulanfangsphase an dieser Grundschule frequenzgemindert einzurichten.
Die Schülerzahlen bleiben in dieser Region stabil, es besteht kein Handlungsbedarf.

Schülerzahlen 2014/15: 658 Schüler = 4,6 Züge

Raumkapazität 2014/15 = 4,5 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
1.G	45	**104**	50	**120**	50	**118**	55	**130**	50	**124**
14.G	59		70		68		75		74	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

Ist- Werte **ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klasse 1	109	104	120	118	130	124
Klasse 2	117	109	104	120	118	130
Klasse 3	112	117	109	104	120	118
Klasse 4	114	112	117	109	104	120
Klasse 5	112	114	112	117	109	104
Klasse 6	94	112	114	112	117	109
Schülerz.	658	668	676	680	698	705
Raumbedarf*	53	53	54	54	56	56
Kapazität	52	52	52	52	52	52
Saldo	-1	-1	-2	-2	-4	-4

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.7. Region VII (Borsigwalde/Tegel)

- Borsigwalder-Grundschule (12G12)
- Franz-Marc-Grundschule (12G13).
- Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule (12G15)

Die 12G12 und 12G15 decken den Bedarf an Schulplätzen in Borsigwalde und die 12G13 versorgt Tegel.

Die 12G12 ist 2,5-zügig, die 12G15 ist 2-zügig und die 12G13 ist 2,5-zügig organisiert.

Über die Hälfte (63%) der Schulanfänger der 12G13 kommt aus anderen Einschulungsbereichen.
Die 12G12 und 12G15 werden entsprechend des prognostizierten Bedarfs weiterhin 2- bis 3-zügig und die 12G13 2,5-zügig organisiert.

Der 12G13 stehen im Stammhaus in der Treskowstraße 22 Räume und in der ehemaligen Kindertagesstätte Medebacher Weg 15 Räume zur Verfügung; im Medebacher Weg können aufgrund der Raumgröße nur sechs Räume für Unterrichtszwecke genutzt werden, neun Räume werden als Teilungsräume genutzt.

Die Zügigkeiten in dieser Region werden sich im Prognosezeitraum nicht verändern.

Schülerzahlen 2014/15: 1.024 Schüler = 7,1 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 8,7 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
12.G	48	**150**	71	**168**	75	**181**	76	**180**	70	**171**
13.G	44		44		35		46		43	
15.G	58		53		71		58		58	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

Ist- Werte **ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klasse 1	176	150	168	181	180	171
Klasse 2	220	176	150	168	181	180
Klasse 3	181	220	176	150	168	181
Klasse 4	138	181	220	176	150	168
Klasse 5	164	138	181	220	176	150
Klasse 6	145	164	138	181	220	176
Schülerz.	1024	1029	1033	1076	1075	1026
Raumbedarf*	82	82	82	86	86	82
Kapazität	100	100	100	100	100	100
Saldo	18	18	18	14	14	18

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.8. Region VIII (Wittenau)

- Peter-Witte-Grundschule (12G10)
- Ringelnatz-Grundschule (12G11)

Die Grundschulen dieser Region sind jeweils 2-zügig organisiert. Die 12G10 ist eine gebundene Ganztagsschule. Nach der Raumkapazitätsberechnung ist sie 3-zügig, durch die Genehmigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist sie derzeit 2-zügig. 55% der Schulanfänger der 12G10 kommen derzeit aus anderen Einschulungsbereichen. Da davon auszugehen ist, dass diese Nachfrage anhält, werden beide Schulen auch künftig 2-zügig organisiert.

Der errechnete Raumüberhang der Region ist in vollem Umfang der 12G10 zuzurechnen. Dieser Raumüberhang könnte durch eine Erhöhung auf eine Dreizügigkeit oder durch sukzessive Aufgabe von Räumen im „Horthaus“ reduziert werden.

Schülerzahlen 2014/15: 651 Schüler = 4,5 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 4,9 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	**15/16**	**Gesamt**	**16/17**	**Gesamt**	**17/18**	**Gesamt**	**18/19**	**Gesamt**	**19/20**	**Gesamt**
10.G	57	**114**	**48**	**113**	48	**110**	47	**108**	61	**131**
11.G	57		**65**		62		61		70	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

	Ist- Werte	ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014				
Schuljahr	**2014/15**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Klasse 1	110	114	113	110	108	131
Klasse 2	114	110	114	113	110	108
Klasse 3	100	114	110	114	113	110
Klasse 4	132	100	114	110	114	113
Klasse 5	105	132	100	114	110	114
Klasse 6	90	105	132	100	114	110
Schülerz.	651	675	683	661	669	686
Raumbedarf*	54	56	56	55	56	57
Kapazität	59	59	59	59	59	59
Saldo	5	3	3	4	3	2

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.9. Region IX (Reinickendorf-West)

- Mark-Twain-Grundschule (12G07)
- Hermann-Schulz-Grundschule (12G29)
- Reinecke-Fuchs-Grundschule (12G30)

Eine Veränderung der Einschulungsbereiche innerhalb dieser Region hat zu einer ausgeglichenen Verteilung der Schüler geführt.
Die 12G30 ist knapp 3-zügig, die 12G07 und 12G29 sind jeweils zwischen 2,5- und 3-zügig eingerichtet. An allen Grundschulen sind entweder mindestens 40 Prozent aller Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit; somit ist die Schulanfangsphase an allen Grundschulen in dieser Region frequenzgemindert einzurichten.
Die 12G07 ist eine gebundene Ganztagsschule. Nach der Raumkapazitätsberechnung ist sie eine 3,9-zügige Grundschule, wird aber durch Vorgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 3-zügig organisiert.

Durch weiterhin ansteigende Schülerzahlen sowie durch die Beschulung der Kinder, die ohne Deutschkenntnisse (Willkomensklassen) zuziehen, wird der rechnerische Raumüberhang sukzessive ausgeglichen.

Schülerzahlen 2014/15: 1.320 Schüler = 9,2 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 10 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
7.G	94	**257**	94	**252**	104	**270**	112	**280**	104	**290**
29.G	71		72		79		79		82	
30.G	92		86		87		89		104	

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

Ist- Werte **ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**

Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klasse 1	190	257	252	270	280	290
Klasse 2	278	190	257	252	270	280
Klasse 3	226	278	190	257	252	270
Klasse 4	187	226	278	190	257	252
Klasse 5	206	187	226	278	190	257
Klasse 6	233	206	187	226	278	190
Schülerz.	1320	1344	1390	1473	1527	1539
Raumbedarf*	109	111	111	121	126	127
Kapazität	119	119	119	119	119	119
Saldo	10	8	8	-2	-5	-8

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

2.4.10. Region X (Reinickendorf-Ost)

- Grundschule am Schäfersee (12G02)
- Reginhard-Grundschule (12G03)
- Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04)
- Kolumbus-Grundschule (12G05)
- Hausotter-Grundschule (12G06)

Die fünf Grundschulen in dieser Region sind 3- bis 4-zügig eingerichtet. An allen Grundschulen sind entweder mindestens 40 Prozent aller Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache oder die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit; somit ist die Schulanfangsphase an allen Grundschulen in dieser Region frequenzgemindert einzurichten.

Die Schulanfängerzahlen werden in den nächsten Jahren steigen, daher wurde der Einschulungsbereich der 12G04 zugunsten der 12G05 vergrößert; gleichzeitig bilden die beiden Grundschulen 12G04 und 12G02 und die beiden Grundschulen 12G03 und 12G06 jeweils einen gemeinsamen Einschulungsbereich. Durch den gemeinsamen Einschulungsbereich können primär die Kinder der zuständigen Grundschulen versorgt werden. Die vorhandenen Schulraumressourcen werden voll ausgelastet. Des Weiteren sind folgende Raumerweiterungen geplant bzw. bereits umgesetzt:

- Zum Schuljahr 2014/15 ein Modularer Schulergänzungsbau (12 Unterrichtsräume) an der 12G06 (Anmerkung: abzüglich Abriss vier alter Mobiler Unterrichtsräume) – Finanzierung über Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Zum Schuljahr 2015/16 ein Modularer Schulergänzungsbau (12 Unterrichtsräume) an der 12G05 (Anmerkung: abzüglich zwei Räumen durch Teilabriss des jetzigen Hortgebäudes) – Finanzierung über Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

- Neubau einer dreizügigen Grundschule (inklusive Zweifeld-Sporthalle) in der Walliser Str./Thurgauer Str. – Finanzierung durch überbezirkliche Investitionsplanung

Schülerzahlen 2014/15: 2.215 Schüler = 15,4 Züge
Raumkapazität 2014/15 = 17,5 Züge

Verteilung der Schulanfänger nach Einzugsbereichen - Grundlage: Prognosezahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014

Schule	15/16	Gesamt	16/17	Gesamt	17/18	Gesamt	18/19	Gesamt	19/20	Gesamt
42.G*	148	**453**	154	**485**	182	**536**	173	**532**	157	**512**
5.G	131		130		142		138		146	
63.G**	174		201		212		221		209	

* 12G02 und 12G04
** 12G03 und 12G06

Prognose über Schülerzahlenentwicklung und Raumkapazitäten in der Region

Ist- Werte — **ab 2015/16 Prognosezahlen auf Grundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 30.06.2014**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Klasse 1	434	453	485	536	532	512
Klasse 2	390	434	453	485	536	532
Klasse 3	382	390	434	453	485	536
Klasse 4	350	382	390	434	453	485
Klasse 5	315	350	382	390	434	453
Klasse 6	344	315	350	382	390	434
Schülerz.	2215	2324	2494	2680	2830	2952
Raumbedarf*	177	186	199	214	226	236
Kapazität	201	211	211	211	211	211
Saldo	24	25	12	-3	-15	-25

144 Schüler/Zug – 1 Zug = 11,5 Unterrichtsräume offene Ganztagsschule
144 Schüler/Zug – 1 Zug = 12,5 Unterrichtsräume gebundene Ganztagsschule

3. Öffentliche Oberschulen

3.1. Einleitung

Der Bezirk Reinickendorf hat das Ziel, gut verteilt über den Bezirk ein Netz von Schulen mit attraktiven Profilen anzubieten, die zu den unterschiedlichen Schulabschlüssen führen.

In bezirklicher Trägerschaft befinden sich sieben Gymnasien. Vier der Gymnasien führen grundständige Züge bzw. Schnelllernerklassen; sie alle beginnen bereits in Klassenstufe 5. Darüber hinaus befindet sich die Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06) in Reinickendorf, die in der Trägerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft liegt.

Anfang 2010 ist die Berliner Schulstrukturreform beschlossen worden. Alle ehemaligen Haupt-, Real- und Gesamtschulen wurden Integrierte Sekundarschulen und sind mittlerweile in allen Klassenstufen der Sekundarstufe I durchgewachsen. Eine Sekundarschule ist in Form einer Gemeinschaftsschule organisiert. Alle Schularten im Oberschulbereich führen die Sekundarstufe I (Sek I).

Die Sekundarstufe II (Sek II) umfasst in den Integrierten Sekundarschulen drei Jahre, in den Gymnasien nur noch zwei Jahre. Derzeit verfügen in Reinickendorf zwei Integrierte Sekundarschulen über eigene gymnasiale Oberstufen am Standort. Die anderen Integrierten Sekundarschulen bieten die Sek II in Kooperation mit Oberstufenzentren und Integrierten Sekundarschulen mit gymnasialer Oberstufe an.

Im Bereich der Sek II sind die Schülerzahlen von 3.700 im Schuljahr 2009/10 auf derzeit 3.213 gesunken. Das erklärt sich durch die Einführung der zwölfjährigen Schulzeit an Gymnasien. Vor dem Hintergrund dieses Rückganges sind die räumlichen Kapazitäten unter Berücksichtigung des Musterraumprogramms ausreichend.

Der Bezirk hält für den Oberschulbereich ein Grundstück zur Schulstandortsicherung am Waidmannsluster Damm 16 ehemalige "Polderfläche" - in Tegel vor.

3.1.1. Gymnasium ab Klasse 5

Beim Wechsel von der 4. Klasse der Grundschule in die 5. Klasse der Gymnasien handelt es sich um eine freie Wahlmöglichkeit in Abhängigkeit von schulischen Leistungen. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren gesunken, da die Erweiterungen der grundständigen Züge am Humboldt- und am Romain-Rolland-Gymnasium wieder auf Zweizügigkeiten reduziert worden sind; Einrichtungen weiterer grundständiger Züge sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht genehmigt worden.

5. und 6. Klassenstufe im Bereich der Gymnasien:

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamt	578	510	528	525	533

Eckdaten der Ist-Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Schuljahre 2010/11 – 2014/15 (sog. „ Oktober-Statistiken“)

Der Anteil der Schüler, der nach der 4. Klasse an die Reinickendorfer Gymnasien wechselt, lag in den letzten zwei Jahren bei ca. 175 Reinickendorfer Grundschülern. Es ist auf Grundlage von Aussagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung davon auszugehen, dass das vorhandene Angebot nicht ausgeweitet wird und sich somit die Schülerzahlen nicht erhöhen werden.

3.1.2. Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Kleinklassen können unter bestimmten Voraussetzungen in Kooperation mit dem Jugendamt dauerhaft bzw. temporär mit bis zu sechs Kindern je Gruppe und mit einer besonderen personellen Ausstattung eingerichtet werden.

Über eine Umsetzung des Inklusionsgebotes im Oberschulbereich kann noch keine Aussage gemacht werden, da zum aktuellen Zeitpunkt kein Konzept für Berlin vorliegt. Allerdings bestehen in der Paul-Löbe-Schule bereits vier Klassen eines Zuges, die minderfrequent eingerichtet sind und Schüler aufnehmen, die u.a. autistische und andere Förderschwerpunkte vorweisen.

3.2. Schulkatalog

Schulnummer	Bezeichnung der Schule	Anschrift der Schule	Telefon
Integrierte Sekundarschulen			
12K01	Julius-Leber-Schule	Treskowstr. 26-31 13507 Berlin	435 57 090
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	Senftenberger Ring 49 13435 Berlin	40 30 50
12K03	Max-Beckmann-Schule	Auguste-Viktoria-Allee 37 13403 Berlin	413 40 81
12K04	Paul-Löbe-Schule	Lindauer Allee 23 13407 Berlin	495 70 26
12K05	Gustav-Freytag-Schule	Breitkopfstr. 68-80 13409 Berlin	495 80 31
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	Sommerfelder Str. 5-7 13509 Berlin	43 98 38 10
12K07	Jean-Krämer-Schule	Alt-Wittenau 8-12 13437 Berlin	41 10 91 52
12K09	Carl-Benz-Schule	Heidenheimer Str. 53-54 13467 Berlin	404 60 97
12K10	Carl-Bosch-Schule	Frohnauer Str. 74 13467 Berlin	40 58 41 49
12K11	Albrecht-Haushofer-	Kurzebracker Weg 40-46 13503 Berlin	431 90 72
12K12	Sekundarstufe der Gemeinschaftsschule ehemalige Greenwich - Schule	Finsterwalder Str. 52-56 13435 Berlin	417 49 63
Gymnasien			
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Emmentaler Str. 67 13407 Berlin	495 50 56
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Reginhardstr. 172 13409 Berlin	491 60 57
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Hatzfeldtallee 2-4 13509 Berlin	433 70 08
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Tile-Brügge-Weg 63 13509 Berlin	21 00 52 460
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Fellbacher Str. 18-19 13467 Berlin	404 20 70
12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg	Tegelort 13505 Berlin	43 09 44 33-0
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium Filiale	Place Moliere 4 (Cité Foch) 13469 Berlin Hermsdorfer Str. 14 13509 Berlin	414 01 70 41 72 01 57
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Königshorster Str. 10 13439 Berlin	414 76 36 70

3.3. Übersichtskarte öffentliche Oberschulen

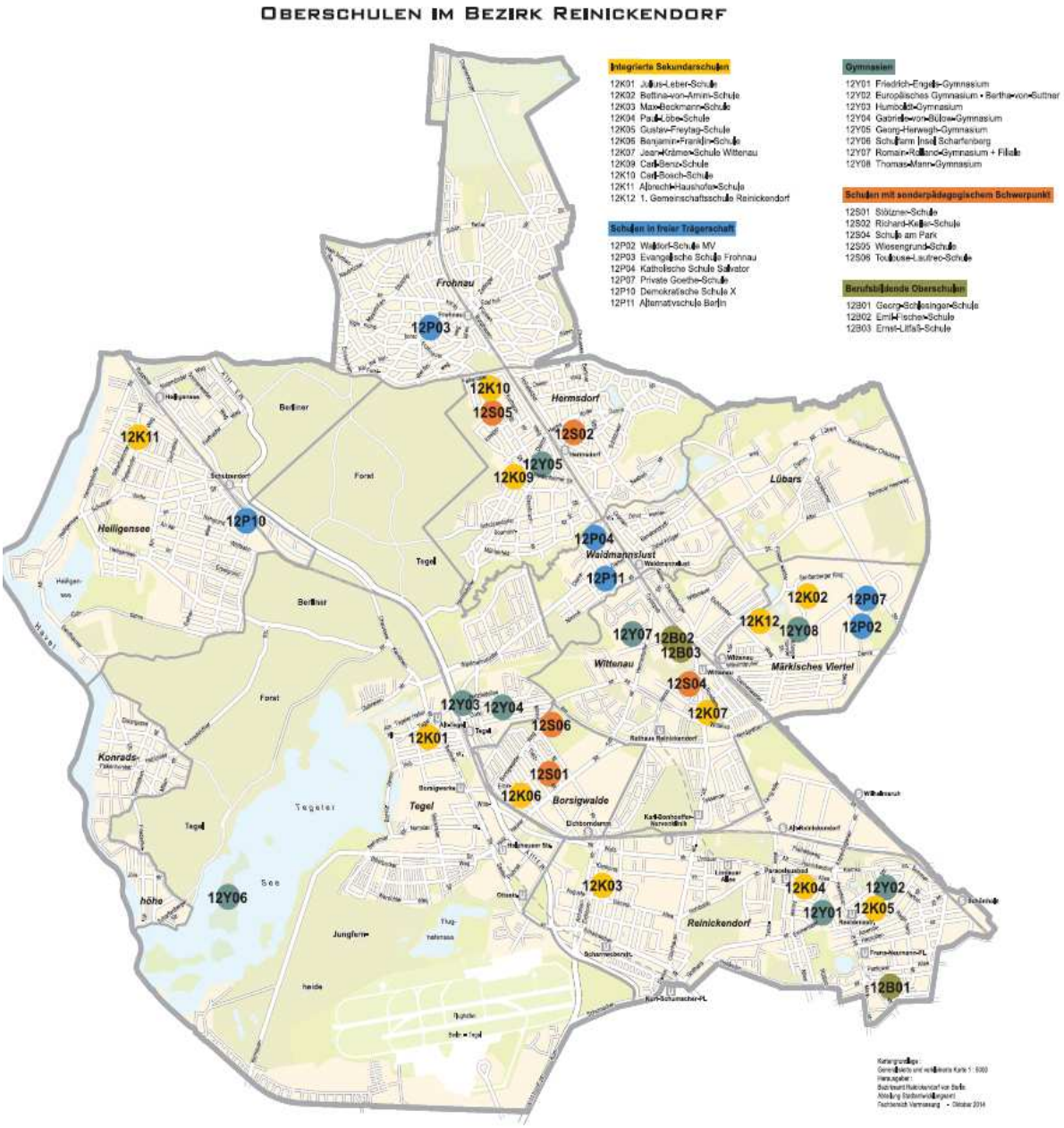

4. Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I (SEK I, 7.-10. Klassenstufe)

Das Schulamt Reinickendorf orientiert sich grundsätzlich an der aktuellen Modellrechnung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Stand 21.3.2014), die erfahrungsgemäß - mit geringen prozentualen Abweichungen - mit den tatsächlichen Schülerzahlen im Bezirk übereinstimmt. Hier wird berlinweit von steigenden Schülerzahlen ausgegangen.

Die Erfahrungen haben aber gezeigt: Je weiter eine Prognose in die Zukunft reicht, desto größer sind i.d.R. die Differenzen zwischen den tatsächlichen Zahlen des jeweiligen Schuljahres und der aufgestellten Prognose. Daher aktualisiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft jedes Jahr ihre eigene Modellrechnung. Das bezirkliche Schulamt betrachtet vorrangig die mittelfristige Prognose über fünf Jahre. Längerfristige Prognosen dienen der Orientierung.

Die Reinickendorfer Oberschulen erhalten seit Jahren Zugänge von Schülern aus anderen Bezirken. In den letzten drei Jahren lag der Umfang bei rund 15 %. Das bedeutet, dass jedes Jahr mehr Schüler aus anderen Bezirken an Reinickendorfer Oberschulen aufgenommen werden als Reinickendorfer Schüler an Schulen anderer Bezirke wechseln.

Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wurden die ersten „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ (ehemals „Willkommensklassen“ genannt) in den Oberschulen eingerichtet. Aktuell werden in 14 Lerngruppen an neun Schulstandorten 205 Kinder und Jugendliche beschult (siehe Anlage 7).

Schüler in Sek I:

Ist-Werte[1]

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamt	9528	9909	9898	9612	9536

Mittelfristige Prognose[2]

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Gesamt	9210	9290	9440	9540	9890

Langfristige Prognose[2]

Schuljahr	2020/210	2021/22	2022/23
Gesamt	10190	10500	10730

Die aufgeführten Schülerzahlen fassen die Sekundarstufe I der Integrierten Sekundarschulen und der Gymnasien zusammen. In den nachfolgend aufgeführten dazugehörigen Raumkapazitäten werden Integrierte Sekundarschule und Gymnasium wieder getrennt betrachtet.

5. Öffentliche Integrierte Sekundarschulen

5.1. Einleitung

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) vermittelt ihren Schülern in einem gemeinsamen Bildungsgang eine vertiefte allgemeine und berufsorientierende Bildung. Die Abschlüsse erstrecken sich von der Berufsbildungsreife, die auf berufsqualifizierende Bildungsgänge vorbereitet, bis zum Abitur, das den Zugang zur Hochschule eröffnet. Die Integrierte Sekundarschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bzw. bis 13 und soll in der Regel in 4 – 6 Zügen organisiert werden. Sie ist ganztägig organisiert, wobei die Schule über die Umsetzung (offen, teilgebunden, gebunden) selbst entscheidet. Dafür sind die Schulstandorte

[1] Eckdaten der IST-Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Schuljahre 2010/11-2014/15 (sog. "Oktober-Statistiken) abzüglich der SEK I-Schüler der 12Y06 (Schulfarm Insel Scharfenberg), die nicht in der Schulträgerschaft des Bezirks liegt

[2] Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 21.03.2014

- Paul-Löbe-Schule,
- Gustav-Freytag-Schule,
- Benjamin-Franklin-Schule,
- Jean-Krämer-Schule,
- Carl-Benz-Schule,
- Carl-Bosch-Schule und
- Albrecht-Haushofer-Schule (Fertigstellung 2015)

durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung 2009 - 2011, durch Investitionsmaßnahmen und mittels der baulichen Unterhaltung des Bezirks mit Mensen und Freizeiträumen qualifiziert worden.

An den Integrierten Sekundarschulen existieren in Kooperation mit freien Trägern Angebote der Schulsozialarbeit.

Über die Form der Leistungsdifferenzierung (Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen oder äußere Fachleistungsdifferenzierung) wird von der Schule eigenverantwortlich beschlossen. Alle Integrierten Sekundarschulen bieten eine gymnasiale Oberstufe entweder eigenständig, in Kooperation mit einem Oberstufenzentrum oder einer anderen Integrierten Sekundarschule an, die in drei Jahren zum Abitur führt.

Praxisbezogenes und berufsorientierendes Lernen (Duales Lernen) wird auch im Rahmen von Kooperationen mit Betrieben und Trägern der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung angeboten, wobei die Schulen die Verbindlichkeit der Teilnahme festlegen können.

Ab dem Schuljahr 2014/15 können die 7. Klassen mit einer um 1 abgesenkten Höchstfrequenz von 25 Schülern eingerichtet werden; Reinickendorf wird an fast allen Integrierten Sekundarschulen mit einer Frequenz von 25 einrichten, da dadurch für die so genannten „Umsteiger“ (früher „Rückläufer“), die nach dem Probejahr vom Gymnasium auf die Integrierte Sekundarschule wechseln, Plätze freigehalten werden sollen. Die Integrierten Sekundarschulen im Bezirk sind zwischen drei- und achtzügig organisiert.

5.2. Schülerzahlenentwicklung

Die ursprünglichen Empfehlungen für die ehemaligen Schulzweige sind mit der Schulstrukturreform durch Förderprognosen (Gymnasium oder Integrierte Sekundarschule) abgelöst worden.

5.2.1. Schülerzahlen Integrierten Sekundarschulen:

Ist-Werte [1]

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamt	5445	5599	5579	5445	5338

Mittelfristige Prognose[2]

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Gesamt	5440	5510	5630	5690	5920

Langfristige Prognose [2]

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Gesamt	6110	6310	6450

In den früheren Schuljahren wechselten etwa 48% der Reinickendorfer Schüler in die Sek I der ehemaligen Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Diese Übergangszahlen haben sich nach der Einführung der Schulreform (Abitur im Gymnasium nach 12 Jahren) erhöht. Nach den Erfahrungswerten der letzten zwei Schuljahre wechseln im Übergang von der 6. in die 7. Klassenstufe etwa 60 % der Reinickendorfer Schüler an Reinickendorfer Sekundarschulen (Durchschnitt der IST-Werte der letzten zwei Schuljahre).

---

[1] Eckdaten der IST-Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Schuljahre 2010/11-2014/15

[2] Prognosezahlen: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 21.03.2014

5.2.2. Raumbedarf

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Haupt-, Real- und Gesamtschulen stellen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Integrierten Sekundarschulen dar. Die für den benötigten Ganztagsbetrieb vorgesehenen Qualifizierungen werden voraussichtlich mit Ende des Schuljahres 2014/15 abgeschlossen sein.

104 Schüler bilden einen Zug (ein Zug umfasst jeweils eine Klasse der Klassenstufe 7 bis 10), für den ein Bedarf (SOLL) von 9,5 Unterrichtsräumen (inklusive Mensa) besteht. Die tatsächlichen Frequenzen in den Jahrgängen 9 und 10 entsprechen allerdings nicht mehr der idealtypischen Vorgabe, sondern liegen in der Regel bei 28 bis 29 Schülern pro Klasse.

Die Berechnung der räumlichen Bedarfe lehnt sich am Musterraumprogramm für die Integrierten Sekundarschulen (Empfehlung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für den Neubau einer Schule) an. Eine Integrierte Sekundarschule soll 4 bis 6-zügig organisiert werden. Idealtypisch wäre z.B. eine 4-zügige ISS mit 38 Unterrichts-/ Freizeiträumen (inklusive Mensa) ausgestattet.
Bei Integrierten Sekundarschulen mit der Sekundarstufe II sind 12 Räume pro Zug vorgesehen.

Raum- und Bedarfskapazitäten im ISS-Bereich

Mittelfristige Prognose

Schuljahr	Räume	Räume		Züge	Schülerzahl
	Bestand (IST)	Bedarf (Soll)	Differenz	Differenz	
2015/16	497	532	-35	-3,6	5440
2016/17	497	538	-41	-4,3	5510
2017/18	497	549	-52	-5,5	5630
2018/19	497	555	-58	-6,1	5690
2019/20	497	572	-75	-7,9	5920

Langfristige Prognose

Schuljahr	Räume	Räume		Züge	Schülerzahl
	Bestand (IST)	Bedarf (Soll)	Differenz	Differenz	
2020/21	497	593	-96	-10,1	6110
2021/22	497	611	-114	-12	6310
2022/23	497	624	-127	-13,4	6450

Im laufenden Schuljahr 2014/15 werden die errechneten Raumdefizite in Höhe von 2,7 Zügen durch Verdichtung an den Integrierten Sekundarschulen aufgefangen.

Es zeichnet sich in den letzten Jahren ab, dass die Vorgabe, das Abitur an den Gymnasien nach 12 Jahren machen zu müssen, zu einer größeren Nachfrage an den Integrierten Sekundarschulen führt.

Mittelfristig könnte dem Raumdefizit wie folgt begegnet werden:

- Nachnutzung der freistehenden Heiligenseer Grundschulgebäudes für eine Integrierte Sekundarschule (als Filialbetrieb einer bestehenden Integrierten Sekundarschule im Bezirk), wodurch mindestens zwei Züge gewonnen würden.
- Eine Erweiterung der Carl-Bosch-Schule auf dem Gelände Frohnauer Straße 74, wodurch zwei Züge gewonnen werden könnten.
- Verlagerung des Schulpraktischen Seminars von der Paul-Löbe-Schule zum Thomas-Mann-Gymnasium, wodurch mindestens ein Zug gewonnen werden könnte.
- Aufgabe der Filiale des Romain-Rolland-Gymnasiums (Hermsdorfer Strasse 17) und Nutzung als Filialstandort einer bestehenden Integrierten Sekundarschule, wodurch ca. 1,5 Züge gewonnen würden.
- Nutzung von mobilen Unterrichtsräumen auf dem Gelände der Gustav-Dreyer-Grundschule als Filialbetrieb der Carl-Benz-Schule; Gewinn von Räumen im Ausmaß eines halben Zuges.

Sollten sich die derzeitigen langfristigen Prognosen verfestigen, wäre ein Neubau einer 4-zügigen Integrierten Sekundarschule auf dem Grundstück der ehemaligen Polderfläche (Waidmannsluster Damm 16) denkbar.

6. Öffentliche Gymnasien

6.1. Einleitung

In bezirklicher Trägerschaft befinden sich sieben Gymnasien. Hinzu kommt die Schulfarm Insel Scharfenberg, ein zentral verwaltetes Gymnasium mit Internat. Vier Schulen beginnen bereits in Klasse 5 mit derzeit neun grundständigen Klassen bzw. "Schnelllernern". Die gymnasiale Schullaufbahn erstreckt sich in der Regel auf die Klassenstufen 7 bis 10 (Sek I) und die 2-jährige Oberstufe (Sek II) und schließt mit dem Abitur ab. Im Gymnasium durchlaufen die Schüler in Klasse 7 einem Probejahr. Eine zweite Fremdsprache ist ab Klassenstufe 7 Pflichtfach.

Im Pflichtunterricht der sieben Gymnasien Reinickendorfs wird die an der Grundschule begonnene erste Fremdsprache Englisch bzw. Französisch fortgeführt.

Wahlmöglichkeiten für die Fremdsprachen in den Reinickendorfer Gymnasien in der Sekundarsrufe I

Schule	**Fremdsprachen***
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01)	En/Sp/Fr/La
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (12Y02)	En/La/Fr/Altg/Ch/Sp
Humboldt-Gymnasium (12Y03)	En/La/Ch/Fr
Gabriele-von-Bülow-Gymnasium(12Y04)	En/La/Fr/Pl
Georg-Herwegh-Gymnasium (12Y05)	En/La/Fr/It
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07)	Fr/En/Ch/La/Sp
Thomas-Mann-Gymnasium (12Y08)	En/Fr/Sp

***En=Englisch, Fr=Französisch, La=Latein, Sp=Spanisch, Ch=Chinesisch, Pl=Polnisch, It= Italienisch, Altg=Altgriechisch**

Wahlmöglichkeiten für die Fremdsprachen in den Reinickendorfer Gymnasien ab Klassen-stufe 5

Schule	**Fremdsprachen**
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01)	En/Sp (bilingual)
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (12Y02)	En/La
Humboldt-Gymnasium (12Y03)	En/La (ab Kl.6)
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07)	Fr (bilingual)/En

***En=Englisch, Fr=Französisch, La=Latein, Sp=Spanisch, Ch=Chinesisch, Pl=Polnisch, It= Italienisch, Altg=Altgriechisch**

Das Friedrich-Engels- und das Thomas-Mann-Gymnasium werden als Ganztagsbetriebe in der offenen Form organisiert, so dass die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber entscheiden können, ob eine

Teilnahme am Freizeit- und Lernbereich von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr gewünscht wird. Für das Friedrich-Engels-Gymnasium wurden dafür im Rahmen des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung 2009 -2011 eine Mensa und Freizeitbereiche gebaut. Das Thomas-Mann-Gymnasium konnte auf die Einrichtungen des bereits bestehenden Ganztagsbetriebes der ehemaligen Gesamtschule zurückgreifen.

Auch an den anderen Gymnasien, deren Stundenplan sich durch die Verkürzung der Oberstufenzeit auf zwei Jahre verdichtet hat, wurden bzw. werden für eine erweiterte Versorgung der Schüler bauliche Veränderungen bis hin zu einem neuen Schulanbau – ebenfalls aus Mitteln des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung - an der Georg-Herwegh-Schule vorgenommen.

An zwei Gymnasien (Friedrich-Engels- und Gabriele-von-Bülow-Gymnasium) existieren in Kooperation mit freien Trägern Angebote der Schulsozialarbeit.

6.2. Schülerzahlenentwicklung und Raumversorgung

6.2.1. Schülerzahlen

Ist-Werte [1]

Schuljahr	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Gesamt	**4083**	**4310**	**4319**	**4167**	**4198**

Mittelfristige Prognose [2]

Schuljahr	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Gesamt	**3770**	**3780**	**3810**	**3850**	**3970**

Langfristige Prognose[2]

Schuljahr	**2020/21**	**2021/22**	**2022/23**
Gesamt	**4080**	**4190**	**4280**

[2]Prognosezahlen: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 21.03.2014 abzüglich der SEK I-Schüler der 12Y06 (Schulfarm Insel Scharfenberg), die nicht in der Schulträgerschaft des Bezirks liegt

In den früheren Schuljahren wechselten etwa 52% der Reinickendorfer Schüler in die Gymnasien. Diese Übergangszahlen haben sich nach der Einführung der Schulreform (Abitur nach 12 statt 13 Jahren) reduziert. Nach den Erfahrungswerten der letzten zwei Schuljahre wechseln im Übergang von der 6. in die 7. Klassenstufe etwa 40 % der Reinickendorfer Schüler an Reinickendorfer Gymnasien (Durchschnitt der IST-Werte der letzten zwei Schuljahre).

---

1 Eckdaten der IST-Statistiken der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft für die Schuljahre 2010/11-2014/15

[2]Prognosezahlen: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 21.03.2014 abzüglich der Sek I-Schüler der 12Y06 (Schulfarm Insel Scharfenberg), die nicht in der Schulträgerschaft des Bezirks liegt.

(1) Der Raumbedarf der Gymnasien wurde im Musterraumprogramm vom Oktober 2014 durch die Senatsbildungsverwaltung um 0,5 Räume/Zug abgesenkt.

6.2.2. Raumbedarf

Die idealtypische Einrichtung eines Gymnasiums sieht eine 4- bis 5-Zügigkeit vor. Ein Zug umfasst jeweils eine Klasse der Klassenstufe 7 bis 10. Pro Zug (116 Schüler) werden nach dem Musterraumprogramm der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft vom Oktober 2014 zwischen 10 und 12 Unterrichtsräume (*abhängig von Ganztag und/oder Grundständigkeit*) angesetzt (1). Für die Ermittlung des Raumbedarfs ist der errechnete Mittelwert von 10,9 Räumen pro Zug herangezogen worden, da im Musterraumprogramm die Grundständigkeit keine Berücksichtigung findet[7].

Durch die Verkürzung der Schulzeit von 13 auf 12 Jahre bis zur allgemeinen Hochschulreife verringert zwar ein wegfallender Jahrgang den Raummangel, allerdings ist durch die Verdichtung des Unterrichts (Verlängerung des Schultages) faktisch die Notwendigkeit einer ganztagsähnlichen Versorgung entstanden. Bei allen Gymnasien ist eine Essensversorgung in Form einer Cafeteria oder einer Mensa gegeben.

Raum- und Bedarfskapazitäten im OG-Bereich

Mittelfristige Prognose

Schuljahr	Räume	Räume		Züge	Schülerzahl
	Bestand (IST)	Bedarf (Soll)	Differenz	Differenz	
2015/16	470	354	116	10,6	3770
2016/17	470	355	115	10,5	3780
2017/18	470	358	112	10,2	3810
2018/19	470	362	108	9,9	3850
2019/20	470	373	97	8,9	3970

Langfristige Prognose

Schuljahr	Räume	Räume		Züge	Schülerzahl
	Bestand (IST)	Bedarf (Soll)	Differenz	Differenz	
2020/21	470	383	87	7,9	4080
2021/22	470	394	76	7,0	4190
2022/23	470	402	68	6,2	4280

[7] Der rechnerische Mittelwert ergibt sich unter Berücksichtigung der grundständigen Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-12) in Regel-und Ganztagsform und an Gymnasien (Jahrgangsstufe 7-12) ebenfalls in Regel- und Ganztagsform

Im laufenden Schuljahr 2014/15 ergeben sich die errechneten Raumüberhänge in Höhe von 6,9 Zügen in der 12Y08, 12Y05, 12Y04 und 12Y07.

Mit der errechneten Raumausstattung können die Gymnasien auch weiterhin idealtypisch zwischen 4- und 5-zügig organisiert werden. Die bestehenden Raumüberhänge können durch anderweitige Nutzung zu einer Entlastung des defizitären Sekundarschulbereiches führen, wie z.B. durch die Verlagerung des Schulpraktischen Seminars von der Paul-Löbe-Schule zur Thomas-Mann-Gymnasium, wodurch mindestens ein Zug abgegeben werden könnte, und durch die Aufgabe der Filiale des Romain-Rolland-Gymnasiums (Hermsdorfer Strasse 17) und Nutzung als Filialstandort einer bestehenden Integrierten Sekundarschule, wodurch der Überhang um mindestens weitere 1,5 Züge verringert würde.
Darüber hinaus könnten die noch zur Verfügung stehenden Räume im Thomas-Mann-Gymnasium für außerschulische, weiterbildende Zwecke für die Region Märkisches Viertel genutzt werden.

7. Sonderpädagogische Förderzentren

7.1. Schulkatalog

Schulnummer	Bezeichnung der Schule	Anschrift der Schule	Telefon
12S01	**Stötzner-Schule**	Tietzstr. 26-28 13509 Berlin	432 80 11
12S02	**Richard-Keller-Schule**	Olafstr. 32-34 13467 Berlin	404 89 33
12S03	**Lauterbach-Schule**	Senftenberger Ring 43/45 13435 Berlin	402 10 89
12S04	**Schule am Park**	Eichborndamm 276- 284 13437 Berlin	414 50 34
12S05	**Wiesengrund-Schule**	Frohnauer Str. 74-80 13467 Berlin	40 00 91 45
12S06	**Toulouse-Lautrec-Schule**	Miraustr. 120-126 13509 Berlin	433 20 97
12S07	**Martin-Luther-King-Schule**	c/o Olafstr. 32-34, 13467 Berlin	404 89 33

7.2. Grundsätzliches

Gemäß dem geltenden Schulgesetz für das Land Berlin soll sonderpädagogische Förderung vorrangig an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht erfolgen, wobei die personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten einer Schule zu beachten sind. Zu weiteren Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung gehört der Unterricht in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und in sonderpädagogischen Einrichtungen. Diese können als verlässliche Halbtagsgrundschulen, Halbtags- oder Ganztagsschulen eingerichtet werden.

Die sonderpädagogische Förderung verwirklicht für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht auf eine ihrer persönlichen Begabung und ihrem Leistungsvermögen entsprechende Bildung und Erziehung. Sie soll den Betroffenen das höchstmögliche Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen. Die Erziehungsberechtigten wählen zwischen den jeweiligen Angeboten aus.

Die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf obliegt der Schulaufsicht. Das dazu erforderliche Gutachten erstellt eine beauftragte Sonderpädagogin bzw. ein beauftragter Sonderpädagoge. Das sonderpädagogische Gutachten endet mit einer Empfehlung der Schulaufsichtsbehörde über die Notwendigkeit einer sonderpädagogischen Förderung, dem daraus abgeleiteten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt sowie die gegebenenfalls erforderlichen Nachteilsausgleiche.
Die Erziehungsberechtigten wählen, ob der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt besuchen soll.

Im gemeinsamen Unterricht werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend ihrem Entwicklungs- und Leistungsstand unterrichtet. Grundlage hierfür ist der individuelle Förderplan, der in Zusammenarbeit mit einer sonderpädagogischen Fachkraft erstellt wird.

Folgende Unterstützungssysteme für das gemeinsame Lernen sind in Reinickendorf vorhanden:

- Ambulanzlehrerinnen und –lehrer der sonderpädagogischen Förderzentren
- Schulpsychologisches Beratungszentrum
- Regionaldienste des Jugendamtes
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Schulbezogene Schulhelfereinsätze
- und zukünftig (bisher lediglich in Planung) ein Beratungs- und Unterstützungszentrum .

Grundsätzlich streben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderzentren an, die Kinder ihrer Entwicklung entsprechend zu unterstützen, damit ein Wechsel vom Förderzentrum in die Regelschule gelingt.

In Reinickendorf werden in den Sonderpädagogischen Förderzentren 313 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, 37 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“, 149 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“, 77 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und 131 Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Behinderung“ beschult.

An einigen Förderzentren existieren in Kooperation mit freien Trägern Angebote der Schulsozialarbeit.

Wegen der berlinweit geringen Zahl der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und deren teilweise sehr spezifischen Anforderungen werden für diese Schulen keine Musterraumprogramme entwickelt. Die genannten Schulen lasten ihre Räumlichkeiten entsprechend der Schülerzahlen gut aus.

7.3. Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Autismus

Der Bezirk Reinickendorf bietet für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ drei Sonderpädagogische Förderzentren an:
Stötzner-Schule (12S01), Richard-Keller-Schule (12S02), Lauterbach-Schule (12S03)

Diese Zentren bieten in Kooperation mit Grundschulen und Oberschulen behinderungsspezifische Hilfen an. Sie verstehen sich als Beratungszentren und Organisationszentralen für Fragestellungen im Bereich sonderpädagogischer Förderung. Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bieten Unterricht für die Jahrgangsstufen 3 bis 10 an. An diesen Schulen erfolgt der Unterricht nach den Vorgaben des Rahmenlehrplans „Lernen“.

Für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 können zusätzliche außerschulische Betreuungsangebote eingerichtet werden. Am Ende der 10. Klasse wird der berufsorientierende Abschluss vergeben. Schülerfirmen und Kooperationen mit Betrieben und Unternehmen - vornehmlich aus Reinickendorf - bestimmen die Profile dieser Schulen. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss erworben werden.

Die **Richard-Keller-Schule** beginnt mit dem Schuljahr 2014/15, Kinder mit dem Förderschwerpunkt Autismus zu beschulen. Dafür ist geplant, zwei zusätzliche Kleinklassen einzurichten. Dazu wurde für die Schule eine Dependance in der Dorfschule Lübars eingerichtet. Das dörfliche Umfeld mit den gut überschaubaren Angeboten in Lübars erleichtert den Kindern die Orientierung, die Gewöhnung und kann beruhigend wirken.

Die **Lauterbach-Schule** kooperiert seit dem Schuljahr 2014/15 mit der im gleichen Gebäude ansässigen Lauterbach-Grundschule (§ 17 Abs. 2 Schulgesetz und § 4 Abs. 7 VO Sonderpädagogik) im Sinne eines inklusiven Schulangebotes. Mit den sonderpädagogischen Kompetenzen ist die Schule von großer Bedeutung für die Region.

Für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache bietet sie schon ab Klassenstufe 1 spezielle Förderklassen an (Sprachheilklassen).

Die Lauterbach-Schule bietet Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) in Kooperation mit der Grundschule an.

7.4. Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Für den Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ steht das **Förderzentrum – Toulouse-Lautrec-Schule (12S06)**
zur Verfügung.

Die Schule bietet für ihre Schüler folgende Angebote als Ganztagsschule an:

- Grundschule Jahrgänge 1 – 6 (inklusive Ergänzende Förderung und Betreuung - Hort)
- Integrierte Sekundarschule
- Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt *Schwerstmehrfachbehinderung*

7.5. Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ steht **die Schule am Park (12S04)** zur Verfügung.
Sie bietet als Ganztagsschule Angebote für geistig Behinderte und schwerst mehrfach Behinderte an. Darüber hinaus bietet die Schule seit dem Schuljahr 2013/14 auch eine Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) an.

Die Entwicklung an den beiden zuletzt aufgeführten Schulen (12S06 und 12S04) zeigt leicht ansteigende Schülerzahlen. Dabei muss festgestellt werden, dass die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Autismus und geistige Entwicklung zunehmen. Hieraus resultiert ein wachsender individueller Förder- und Betreuungsbedarf.

7.6. Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und psychiatrische Erkrankungen

Für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bietet der Bezirk sonderpädagogische Einrichtungen für den temporären Aufenthalt für Schüler an, die auf Grund psychischer und psychiatrischer Erkrankungen eine intensive fachliche Nachsorge benötigen, bevor sie in die Regelschule zurückkommen. Hierfür steht in Reinickendorf **die Wiesengrund-Schule (12S05)** zur Verfügung:

Die Wiesengrund-Schule nimmt als „Nachsorgeschule“ schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 1 bis 10 auf, die ambulant oder stationär in der Helios-Klinik in Buch betreut wurden und werden. Diese Schüler sind alle durch die Klinik oder andere Fachdienste diagnostiziert und haben eine ausgewiesene Diagnose nach ICD10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme).
Zusätzlich beschult das Kollegium der Schule Jugendliche in einer forensischen Station der Vivantes-Klinik Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik.

8. Weitere schulische Einrichtungen

8.1. ATRIUM - Jugendkunstschule-

Senftenberger Ring 97, 13435 Berlin, Tel. 403 82 96 0
info@atrium-berlin.de

Das ATRIUM ist eine Jugendkunstschule mit den Bereichen Kunst & Medien, Literatur, Theater & Tanz. Als größte Jugendkunstschule Deutschlands bietet sie Kindern und Jugendlichen vielfältigste Möglichkeiten, künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsinteressen zu verwirklichen. Sie verfügt über diverse Werkstätten, Ateliers, Probebühnen, eine eigene Galerie, einen kleinen Kunstpark, einen Kostümfundus und ein hauseigenes Café. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen freier Kunst und Schule. Ein regelmäßiges und vielfältiges Kursangebot in allen drei Bereichen bietet Kindern und Jugendlichen viele verschiedene Möglichkeiten, sich auch an Nachmittagen kreativ und phantasievoll zu beschäftigen.

Als Angebotsschule unterscheidet sich das Atrium von der Pflichtschule

unter anderem durch:

- eine freiwillige Teilnahme
- eine freie Auswahl von Kursen
- langfristig angelegte Projekte und Produktionen, auch international
- informelle, experimentelle Methoden
- teilweise jahrgangs-, schulstufen- und schulzweigübergreifende Gruppen
- Lehrkräfte aus dem schulischen und außerschulischen Bereich.

Räume des Atriums decken zusätzlich auch einen Teil des von der benachbarten Bettina-von-Arnim-Oberschule (12K02) benötigten Fachraumbedarfs ab.

8.2. Schulpraktische Seminare

Seminarstandort Reinickendorf (Lindauer Allee)

Der Seminarstandort Reinickendorf (Lindauer Allee 23-25, 13407 Berlin, Tel.: 49 85 75 960) ist der größte Standort für die zweite Phase der Berliner Lehrerausbildung. An diesem Standort werden in acht Schulpraktischen Seminaren, die inhaltlich und organisatorisch kooperieren, ca. 350 Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien ausgebildet.
Die schulpraktische Ausbildung der Lehramtsanwärter wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen in der Regel in den Bezirken Pankow und Reinickendorf durchgeführt. Dabei wird der Austausch zwischen Schulleitungen und Seminarleitungen auch im Sinne der Qualitätsentwicklung in den Schulen gepflegt. In einzelnen Ausbildungsschulen beteiligen sich Ausbilderinnen und Ausbilder aus den Schulpraktischen Seminaren an schulinternen Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus bieten die Seminare auch Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung (z.B. Studientage, Vorträge) an.

Im Rahmen des Vorbereitungsdienstes wird regelmäßig ein Fachtag für die Lehramtsanwärter unter dem Titel „gemeinsam unterstützen – gemeinsam handeln“ in Zusammenarbeit mit den Schulpsychologischen Beratungen, den Jugendämtern,

Trägern der Jugendhilfe, der Polizei und weiteren Institutionen zur Unterstützung bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.
Gleichermaßen streben die Seminare die Zusammenarbeit mit den Berliner Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen an.

Weitere Besonderheiten am Standort Reinickendorf sind:

- der Sprecherrat der Lehramtsanwärter,
- die Ausstattung aller Seminarräume mit interaktiven Whiteboards und
- die didaktische Bücherei.

8.3. Schulpsychologisches Beratungszentrum Berlin-Reinickendorf
Nimrodstr. 4-14, 13469 Berlin (Tel.: 90294-4837)

Der Schulpsychologische Dienst ist eine fachpsychologische Einrichtung für die Unterstützung der Berliner Schulen in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. In jedem der zwölf Berliner Bezirke gibt es ein schulpsychologisches Beratungszentrum für die allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen. Für die beruflichen Schulen wurde ein überregionales Beratungszentrum eingerichtet. Schulpsychologen bieten Schülern, deren Eltern sowie dem Schulpersonal Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen an.

Je nach Auftrag zielt die schulpsychologische Beratung mehr auf das System Schule (Systemberatung) oder mehr auf den einzelnen Schüler (schülerzentrierte Beratung).
Im Bereich der schülerzentrierten Beratung ist der Schulpsychologische Dienst Ansprechpartner bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten von Schülern wie z.B.

- Entwicklungsrückständen
- Lese- Rechtschreib-Schwierigkeiten
- Rechenschwierigkeiten
- Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeit und Handlungsregulation
- Kontakt- und Kommunikationsprobleme
- Verletzung sozialer Regeln, Unterrichtsstörungen
- gewalttätigem Verhalten
- Krisen
- Schuldistanz

Die schulpsychologischen Tätigkeiten im Einzelfall richten sich je nach der jeweiligen Fragestellung und beinhalten

- **Beratungsgespräche**
- **psychologische Diagnostik**
- **Unterrichtsbeobachtungen**
- **Teilnahme an Hilfekonferenzen**
- **Erstellung von fachpsychologischen Gutachten und Stellungnahmen**
- **Kooperation**
    - **mit anderen Institutionen der psychosozialen und medizinischen Versorgung (KJPD, KJGD, Kliniken, Fachärzten, Not- und Krisendienste)**
    - **mit den Sonderpädagogen** (z.B. bzgl. Feststellungsverfahren für sonderpädagogischen Förderbedarf und Beratung an Schulen)
    - **mit der Abt. Juge**nd (z.B. in Fällen von Kindeswohlgefährdung oder zur Unterstützung bei außerschulischen Hilfen) bzw. den **freien Trägern der Jugendhilfe**
    - **mit der Polizei (z.B. bei Notfällen, Gewalt o.ä.)**
- **Krisenintervention und Krisenmanagement** bei Gewaltvorfällen und Krisen

Zu den weiteren Regelaufgaben des Schulpsychologischen Dienstes zählen

- **Förderung von besonderen kognitiven Begabungen** durch Diagnostik und Beratung
- Angebote zu einzelfallbezogenen und schulübergreifenden Hilfeleistungen zur **Gesundheitsförderung** inklusive **Suchtprävention** sowie **Gewaltprävention**

Im Bereich der Systemberatung zielt die schulpsychologische Beratung mehr auf das System Schule. Schulpsychologen unterstützen Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit durch Angebote wie

- **Supervision, Intervision, kollegiale Fallberatung** für Lehrer, Erzieher, Schulsozialarbeiter
- **Coaching** von Schulleitungen
- **Sprechstunden** an Schulen
- **fachliche Begleitung von Schulstationen**

- **Fortbildung,** Durchführung von Workshops, Studientagen
- **Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Förderkonzepten** im Bereich der Lernentwicklung sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung
- im Rahmen der **Personal- Organisationsentwicklung** Unterstützung einzelner Personen, des Kollegiums oder Schule als Organisation (z.B. Unterstützung bei der Schulprogrammentwicklung, bei der schulinternen Evaluation)

8.4. Berufsbildende Oberschulen

Im Bezirk Reinickendorf gibt es drei berufsbildende Oberschulen, die folgende Schulzweige anbieten:

OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik Georg-Schlesinger-Schule	Kühleweinstr. 5 13409 Berlin	Telefon 497 906 0

Gymnasiale Oberstufe	Französisch, Russisch und Spanisch als zusätzliches Fremdsprachen-angebot, Lehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife
Berufsfachschule einjährig	Zum Erwerb des MSA
Berufsfachschule mehrjährig	Doppelt qualifizierender Lehrgang (Berufsausbildung und Fachhochschulreife)
Fachoberschule	für den Bereich Technik, Lehrgänge zum Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife
Berufsoberschule	Erwerb der fachgebundenen und allgemeinen Hochschulreife für Schüler mit Berufsausbildung
Berufsschule	

OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik Emil-Fischer-Schule	Cyclopstr. 1-5 13437 Berlin	Telefon 414 72 10

Gymnasiale Oberstufe	Französisch als zusätzliches Fremdsprachenangebot
Berufsfachschule	zwei- und mehrjährige Berufsfachschule
Fachoberschule	für den Bereich Ernährung und Hauswirtschaft
Berufsschule	

OSZ Druck und Medientechnik Ernst-Litfaß-Schule	Cyclopstr. 1-5 13437 Berlin	Telefon 414 10 20

Berufsfachschule	einjährige Berufsfachschule
Fachoberschule	für den Bereich Technik, Schwerpunkte Drucktechnik, Landkartentechnik
Berufsschule	

8.5. Schulen in freier Trägerschaft

Im Bezirk Reinickendorf befinden sich neben den öffentlichen Schulen auch die sieben nachfolgend aufgeführten privaten Schulen.

Katholische Schule Salvator	Fürst-Bismarck-Str. 8-10 13469 Berlin Filiale: Königshorster Str. 4 13439 Berlin staatlich anerkannte Ersatzschule Grundschule Integrierte Sekundarschule Gymnasium Sprachenfolge Englisch/Französisch 3. Fremdsprache Latein	Telefon 411 1198
Evangelische Schule Frohnau	Benediktinerstr. 11-19 13465 Berlin staatlich anerkannte Ersatzschule Grundschule Gymnasium ab Jahrgangstufe 5 und 7 beginnende Züge mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt Sprachenfolge 1 Englisch/Französisch Sprachenfolge 2 Englisch/Latein, Französisch, Latein 1. Fremdsprache Englisch, 3. Fremdsprache Französisch, Latein	Telefon 40632149
Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin	Treuenbrietzener Str. 28 13439 Berlin Freie Waldorfschule staatlich anerkannte Ersatzschule genehmigte Ersatzschule Klasse 1 bis 12 Englisch / Französisch ab Klasse 1	Telefon 4072830
Elisabethstift-Schule	Falkentaler Steig 10 13467 Berlin genehmigte Ersatzschule, Ganztagsschule in offener Form Gemeinschaftsschule Sonderpädagogischer Förderbedarf und Hochbegabung	Telefon 688343870

Private Goethe-Grundschule	Senftenberger Ring 34 13435 Berlin	Telefon 52135820
	genehmigte Ersatzschule, Ganztagsschule in offener Form Grund- und Oberschule Englisch / Russisch ab Klasse 1	
Alternativschule Berlin	Bondickstr. 8-9 13469 Berlin	Telefon 4174860
	Staatlich anerkannte Ganztagsschule	
	Grund- und Oberschule von Klassenstufe 1 bis 10 Englisch / Französisch und Spanisch	
Demokratische Schule X	Keilerstr. 17 A 13503 Berlin	Telefon 60922621
	Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft Klassenstufe 1 bis 10 Englisch / Französisch	
Montessori-Schule Heiligensee- Grundschule	Am Bärensprung 58 13503 Berlin	Telefon 4306436
	Ersatzschule in freier Trägerschaft	

Anlage 1

Bevölkerungsprognose für Berlin 2011-2030
mittlere Variante

Bevölkerungszahl in den Berliner Bezirken 1991 bis 2030

	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichten-berg	Reinickendorf	Berlin
31.12.	Bevölkerung absolut in 1.000 (Mittlere Prognosevariante)												
1991	342,2	262,6	303,3	331,4	223,5	288,3	345,2	309,4	212,2	291,7	287,0	249,4	3.446,2
2000	320,2	250,2	336,9	316,2	223,9	288,3	338,1	306,1	231,0	263,7	261,8	245,6	3.382,2
2005	322,7	261,8	353,9	315,1	225,0	288,7	333,2	305,9	235,3	250,4	258,9	244,2	3.395,2
2010	333,2	270,2	370,9	320,5	226,2	295,7	336,1	312,2	242,6	250,0	261,6	241,5	3.460,7
2011	340,0	274,5	375,9	323,4	228,9	297,8	336,8	318,1	244,7	253,1	264,4	244,1	3.501,9
2015	360,1	289,4	396,0	333,9	236,4	306,3	342,2	328,1	253,7	257,2	272,5	246,7	3.622,7
2020	370,0	295,7	415,3	340,1	239,7	311,1	344,6	334,3	261,2	260,9	277,9	247,6	3.698,3
2025	371,0	298,1	429,7	343,2	241,3	315,0	345,9	337,9	263,7	264,2	282,3	248,7	3.740,9
2030	369,0	298,2	437,2	344,0	241,9	316,6	345,3	338,9	265,3	265,7	284,6	248,8	3.755,6
Veränderung													
2011-2030													
absolut	29,0	23,6	61,3	20,7	13,0	18,7	8,5	20,8	20,6	12,7	20,1	4,6	253,7
in %	8,5	8,6	16,3	6,4	5,7	6,3	2,5	6,5	8,4	5,0	7,6	1,9	7,2
2000-2011													
absolut	19,8	24,3	39,0	7,2	5,0	9,5	-1,3	12,0	13,7	-10,6	2,6	-1,5	119,7
in %	6,2	9,7	11,6	2,3	2,2	3,3	-0,4	3,9	5,9	-4,0	1,0	-0,6	3,5
2011-2020													
absolut	30,0	21,1	39,4	16,7	10,7	13,3	7,8	16,2	16,5	7,8	13,5	3,5	196,4
in %	8,8	7,7	10,5	5,2	4,7	4,5	2,3	5,1	6,7	3,1	5,1	1,4	5,6
2020-2030													
absolut	-1,0	2,5	21,9	4,0	2,2	5,4	0,7	4,6	4,2	4,9	6,7	1,1	57,3
in %	-0,3	0,8	5,3	1,2	0,9	1,7	0,2	1,4	1,6	1,9	2,4	0,5	1,5

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/download/bevprog_2011_2030_kurzfassung.pdf

TQ

Anlage 2

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Jahrgangsstufe 1-6														
Grundschule	144.656	140.936	136.078	136.964	141.266	145.890	150.340	154.240	157.680	160.850	163.220	165.010	166.910	168.170
Grundstufe an ISS[1]	2.503	4.894	5.489	6.177	6.206	6.330	6.390	6.490	6.610	6.520	6.600	6.680	6.770	6.820
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.967	3.682	3.340	3.434	3.504	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480	3.480
Zusammen	151.126	149.512	144.907	146.575	150.976	155.700	160.210	164.210	167.770	170.850	173.300	175.170	177.160	178.470
SEK I (Jahrgangsstufe 7-10)														
Gymnasien	39.695	42.068	45.781	45.701	44.844	43.670	41.620	42.140	43.060	44.090	45.630	46.950	48.200	49.400
Integrierte Sekundarschulen[2]	56.000	55.031	57.698	58.269	58.153	57.490	54.680	55.330	56.910	58.630	61.080	63.160	65.280	67.230
Zusammen	95.695	97.099	103.479	103.970	102.997	101.160	96.300	97.470	99.970	102.720	106.710	110.110	113.480	116.630
SEK II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)														
Gymnasien	27.641	25.566	24.519	19.627	20.459	21.530	22.790	21.510	19.480	19.460	19.730	20.270	20.800	21.250
Integrierte Sekundarschulen[2]	8.784	9.040	9.230	9.482	9.475	10.090	11.190	11.440	10.990	10.370	10.440	10.710	10.970	11.370
Zusammen	36.425	34.606	33.749	**29.109**	29.934	31.620	33.980	32.950	30.470	29.830	30.170	30.980	31.770	32.620
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt[3]														
Lernen	4.665	4.277	3.905	3.458	2.960	2.610	2.200	1.980	1.810	1.800	1.870	1.970	2.100	2.140
Geistige Entwicklung	1.896	1.902	1.953	1.978	1.998	2.030	2.070	2.100	2.140	2.180	2.220	2.250	2.280	2.310
Übrige Sonderschulen	4.731	4.534	4.274	4.062	3.767	3.560	3.510	3.450	3.440	3.420	3.420	3.430	3.460	3.490
Zusammen	11.292	10.713	10.132	9.498	8.725	8.200	7.780	7.530	7.390	7.400	7.510	7.650	7.840	7.940
Insgesamt	294.538	291.930	292.267	289.152	292.632	296.680	298.270	302.160	305.600	310.800	317.690	323.910	330.250	335.660

sogenannter 1 1/2 facher Jahrgang (gelb unterlegt)

letzte 13. Jahrgangsstufe am Gymnasium im Schuljahr 2011/12 (fett gekennzeichnet)

[1] bis 2009/10 Haupt-, Real- oder Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

[3] Mit der Umsetzung des Inklusionskonzepts wird die vorliegende Modellrechnung angepasst

Anlage 3

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung
(AV SEP)

vom 25. Juni 2012

(BildJugWiss) II B 4
Tel. 90 227 - 6197, intern 9227 - 6197

Auf Grund des § 128 des Schulgesetzes vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Artikel I des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 344) und Artikel II des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 347) geändert worden ist, wird bestimmt:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

1 - Geltungsbereich
2 - Ziele

II. Vorgaben und Verfahrenshinweise

3 - Schulnetz- und Standortplanung
4 - Schulgröße und Organisation allgemein bildender Schulen

III. Schulentwicklungspläne

5 - Schulentwicklungsplan für das Land Berlin
6 - Schulentwicklungspläne der Schulträger

V. Schlussvorschriften

7 - Fortschreibung
8 - Inkrafttreten

Anlage: Übersicht über Organisations- und Standortgrößen

I. Allgemeine Bestimmungen

1 - Geltungsbereich

Diese Ausführungsvorschriften gelten für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb allgemein bildender und beruflicher Abschlüsse des Landes Berlin.

2 - Ziele

(1) Mit diesen Ausführungsvorschriften werden verbindliche Grundlagen formuliert und Verfahren der Schulentwicklungsplanung geregelt, um berlinweit eine Vergleichbarkeit und Bewertung der schulischen Infrastruktur zu erreichen.

(2) Für die Schulentwicklungsplanung der Bezirke sind Rahmenvorgaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder dem Schulgesetz ergeben, verbindlich.

(3) Pädagogisch-inhaltliche Aspekte der Schulentwicklungsplanung, die auf eine Entwicklung und Sicherung eigenständiger Schulprofile, Schulprogramme und Ganztagsangebote sowie auf eine Förderung spezifischer Schülergruppen zielen, sind zu beachten. Dies bezieht die Gestaltungsfreiräume der einzelnen Schule, ihre schulische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung im Rahmen geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit ein.

(4) Bei der Schulentwicklungsplanung sind die vorhandenen Ressourcen sowie die finanziellen und kostenmäßigen Auswirkungen auf künftige Haushaltspläne zu berücksichtigen.

(5) Diese Ausführungsvorschriften beschreiben Inhalt und Struktur des Schulentwicklungsplans für das Land Berlin und für die Schulentwicklungspläne der Bezirke.

II. Vorgaben und Verfahrenshinweise

3 - Schulnetz- und Standortplanung

(1) Mit der Schulnetz- und Standortplanung wird das Ziel verfolgt, ein gesamtstädtisch und regional ausgewogenes schulisches Angebot für alle Schularten zu erreichen.

(2) Orientierungsrahmen für die Planung ist der in den Musterraumprogrammen festgelegte schulartbezogene Raum- und Flächenbedarf sowie die daraus ableitbaren Planungswerte (s. anliegende tabellarische Übersicht). Die darin dargestellten Raum/Zug-Verhältnisse sind für die Kapazitätseinschätzung des vorhandenen Raumbestandes heranzuziehen.

(3) Bei Grundschulen gilt das Prinzip der wohnortnahen Beschulung unter Berücksichtigung von altersangemessenen Schulwegen. Dies ist gemäß § 54 Absatz 3 und 4 und § 55a Absatz 1 des Schulgesetzes durch die Festlegung von Einschulungsbereichen zu gewährleisten. Eine für alle stadträumlichen Situationen verbindliche Entfernungsvorgabe im Sinne einer maximalen Schulweglänge ist aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und der daraus resultierenden variierenden Bevölkerungsdichte nicht festgesetzt worden.

(4) Ganztägige schulische Angebote sind gemäß Bedarf und vorhandenen Ressourcen sowie unter dem Aspekt der regionalen Ausgewogenheit bereit zu stellen.

(5) Der in § 4 Absatz 3 des Schulgesetzes festgelegte Vorrang der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ist im Sinne einer Entwicklung zur inklusiven Schule durch Bereitstellung von Schulplätzen an allgemeinen Schulen in jeder Region zu gewährleisten.

(6) Einige Behinderungsarten benötigen spezielle räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, die nicht an jeder Schule vorgehalten werden können. Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die für die spezifischen Belange einer oder mehrerer Behinderungsarten ausgestattet sind. Um die Ressourcen sinnvoll zu nutzen, können derartige Schwerpunktschulen mit einer entsprechenden Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt am gleichen Standort kooperieren.

(7) Zur Umsetzung der Inklusionsziele an Schulen ist die Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren in den Regionen vorzusehen.

(8) Temporär auftretender Spitzenbedarf an Schulplätzen ist durch schulorganisatorische Maßnahmen wie die zeitweise Abweichung von Orientierungswerten (beispielsweise bei der Zügigkeit, dem Raum/Zug-Verhältnis, etc.) oder die Einrichtung von Filialen aufzufangen.

(9) Bei Unterschreitung der Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien sollen Kooperationen mit anderen Gymnasien erfolgen.

(10) Integrierte Sekundarschulen bieten eine gymnasiale Oberstufe gemäß § 22 Absatz 2 des Schulgesetzes entweder eigenständig, in Kooperation mit einem beruflichen Gymnasium oder mit einer anderen Integrierten Sekundarschule an.

(11) Gemäß § 28 Absatz 5 des Schulgesetzes kooperieren berufliche Gymnasien mit einer oder mehreren Integrierten Sekundarschulen, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern dieser Schulart den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife zu ermöglichen.

(12) Jede Schule soll sowohl das Schulgebäude als auch die schulischen Sport- und Freiflächen unter Beachtung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) vom 2. Februar 2010 öffnen, um zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung außerunterrichtlicher Freizeitangebote beizutragen.

(13) Das Angebot der Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb allgemein bildender und beruflicher Abschlüsse gemäß § 40 des Schulgesetzes soll überbezirklich abgestimmt und organisiert sein.

4 - Schulgröße und Organisation allgemein bildender Schulen

(1) Die Mindestorganisationsgröße der allgemein bildenden Schulen – ausgedrückt als Mindestzahl der Klassen eines Eingangjahrgangs - ist in § 17 Absatz 4 des Schulgesetzes geregelt.

(2) Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sollen die Schulen nicht entsprechend der Mindestzügigkeit, sondern vorzugsweise innerhalb der folgenden Bandbreiten organisiert werden:

a) Grundschule	3 bis 4 Züge
b) Gemeinschaftsschule	3 bis 4 Züge
c) Integrierte Sekundarschule	4 bis 6 Züge
d) Gymnasium	4 bis 5 Züge

Höhere Zügigkeiten sind bei entsprechender Bedarfslage möglich. Gemeinschaftsschulen können in Grundstufe und Sekundarstufe I unterschiedliche Zügigkeiten aufweisen. Bei Integrierten Sekundarschulen mit besonderen pädagogischen Organisationsformen erhöht sich die Bandbreite auf bis zu 8 Züge.

(3) In besonderen stadträumlichen Situationen (beispielweise Stadtrandlagen) können Grundschulfilialen aufrecht erhalten werden, um unzumutbare Schulweglängen zu vermeiden.

(4) Die gymnasiale Oberstufe soll mit mindestens 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

(5) Bei kooperierenden Schulen gemäß § 17 Absatz 2 des Schulgesetzes ist für jede der beteiligten allgemeinen Schulen die Mindestzügigkeit nach § 17 Absatz 4 des Schulgesetzes einzuhalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.

(6) Die Mindestorganisationsgröße von Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die zur Gewährleistung des Elternwahlrechts bestehen bleiben, beträgt 100 Plätze.

(7) Sofern auf Grund der vermehrten Entscheidung der Eltern für die Integration bzw. für die Inklusion bei einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt die Mindestgröße unterschritten wird, ist die Zusammenlegung mit einer oder mehreren Schulen desselben Förderschwerpunktes zu prüfen. Die Umsetzung kooperativer Konzepte mit allgemeinen Schulen ist möglich, um eine wirtschaftliche Ressourcennutzung zu gewährleisten.

(8) Lehrgänge des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb allgemein bildender und beruflicher Abschlüsse sollen je Einrichtung mindestens 250 Teilnehmerplätze umfassen. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

III. Schulentwicklungspläne

5 - Schulentwicklungsplan für das Land Berlin (SEP)

(1) Der gemäß § 105 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin aufzustellende Schulentwicklungsplan (SEP) stellt die Leitlinien und Vorgaben für den Planungszeitraum dar.

(2) Bestandteil des Schulentwicklungsplans für das Land Berlin ist die Schulentwicklungsplanung für alle zentral verwalteten Schulen.

(3) Die bezirksbezogenen Darstellungen im Schulentwicklungsplan des Landes Berlin beruhen auf den bezirklichen Schulentwicklungsplänen. Die wesentlichen Fakten werden für überbezirkliche Vergleiche und gesamtstädtische Bewertungen und Entscheidungen herangezogen.

6 - Schulentwicklungspläne der Bezirke

(1) Die bezirklichen Schulentwicklungspläne stellen die Schulnetzplanung im jeweiligen Bezirk dar. Sie sind die Grundlage für die Entscheidungen über die Gründung, Zusammenlegung, Umwandlung und Aufhebung der von den Bezirken verwalteten Schulen gemäß § 109 Abs. 3 des Schulgesetzes.

(2) Der bezirkliche Schulentwicklungsplan umfasst Aussagen zu folgenden Sachverhalten:

a) fachplanerische Vorgaben der zuständigen Senatsverwaltung, insbesondere die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen

b) quantitative Planungsgrundlagen zu Schülerzahlen und deren Entwicklung, zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen mit Aussagen zum Schulwahlverhalten und zu strukturellen Besonderheiten

c) quantitative Planungsgrundlagen zum Raumbestand; Kapazitätsberechnungen mit mittel- und langfristiger Bewertung der Schulraumbedarfsentwicklung auf der Basis geltender Orientierungswerte der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung

d) Ausweisung von Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf, beispielsweise Neubau-, Sanierungs- oder Quartiersmanagementgebiete

e) Umfang und Entwicklung der Ganztagsangebote

f) Analysen zu bezirksspezifischen Themen

g) schrittweise Umsetzung des Inklusionsgebots

h) Kooperationen der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen

i) Öffnung sowohl der Schulgebäude als auch der schulischen Sport- und Freiflächen unter Beachtung der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) vom 02.02.2010, um kulturelle Bildung zu unterstützen und im Wohnumfeld zur Weiterentwicklung sowie zur Effizienz- und Qualitätsverbesserung außerunterrichtlicher Freizeitangebote beizutragen

j) im Bezirk vorhandene Standorte zentral verwalteter allgemein bildender Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft.

Der Schulentwicklungsplan des Bezirkes kann als fakultativer Anhang durch eine Auflistung und Beschreibung aller Schulen des Bezirks ergänzt werden.

IV. Schlussvorschriften

7 – Fortschreibung

(1) Der Schulentwicklungsplan für das Land Berlin ist spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.

(2) Die bezirklichen Schulträger entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Zeitpunkt der Aufstellung ihrer Schulentwicklungspläne. Zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Land Berlin sind von den zuständigen Gremien bestätigte aktuelle Schulentwicklungspläne vorzulegen.

8 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2012 in Kraft. Sie treten mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

Anlage 4

Senataverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Referat II B

Übersicht über Organisations- und Standortgrößen

AV SEP
- Anlage -

Schule						Sport-halle	GEBÄUDEFLÄCHEN								FREIFLÄCHEN											FLÄCHE	
							Nutzfläche[2]			Bruttogrundfläche[2]			Bebaut		Sportfreiflächen							Freiflächen				Standort	
													Geschosse													ha	
Schulart	Organisation	Zügigkeit	Frequenz (Sch/Kl) gem. ZumessungsRL	Schülerinnen/ Schüler	Räume/Zug Ø	Anzahl Hallenteile	Schule	Sporthalle(n)	SUMME	Schule	Sporthalle(n)	SUMME	2	3 - 4	Spielfeld (max.)	Laufbahn	Weitsprung	Kugelstoß	Hochsprung	Gymnastik	SUMME	Pause (max.)	Schulgarten	sonstige (ca.)	SUMME	Min	Max
Grundschule	OGB	2	G: 24	288	11,5	2	2.100	1.222	3.322	3.570	1.833	5.403	3.618	3.023	1.363	550	288	*	°	400	2.601	2.400	390	1.700	4.490	1,0	1,1
		3		432		2	2.940	1.222	4.162	4.998	1.833	6.831	4.332	3.499	1.363	550	288	*	°	400	2.601	3.600	570	2.600	6.770	1,3	1,4
		4		576		3	3.685	1.577	5.262	6.265	2.366	8.630	5.498	4.454	1.363	550	288	*	°	400	2.601	4.800	750	3.500	9.050	1,6	1,7
Grundschule	GGB	2	G: 24	288	12,5	2	2.255	1.222	3.477	3.834	1.833	5.667	3.750	3.111	1.363	550	288	*	°	400	2.601	2.400	390	1.700	4.490	1,0	1,1
		3		432		2	3.150	1.222	4.372	5.355	1.833	7.188	4.511	3.618	1.363	550	288	*	°	400	2.601	3.600	570	2.600	6.770	1,3	1,4
		4		576		3	3.955	1.577	5.532	6.724	2.366	9.089	5.727	4.607	1.363	550	288	*	°	400	2.601	4.800	750	3.500	9.050	1,6	1,7
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	SEK I	4	Sek I: 25	400	9,5	2	3.560	1.222	4.782	6.052	1.833	7.885	4.859	3.346	4.218	962	350	220	40	400	6.190	2.000	480	2.400	4.880	1,4	1,6
		5		500		2	3.985	1.222	5.207	6.775	1.833	8.608	5.220	3.527	4.218	962	350	220	40	400	6.190	2.500	600	3.000	6.100	1,6	1,8
		6		600		2	4.560	1.222	5.782	7.752	1.833	9.585	5.709	3.771	4.218	962	350	220	40	400	6.190	3.000	720	3.600	7.320	1,7	1,9
Integrierte Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	SEK I + II	4+2	Sek I: 25 Sek II: 75/Zug	550	12,0	2	4.250	1.222	5.472	7.225	1.833	9.058	5.446	3.639	4.218	962	350	220	40	400	6.190	2.750	480	3.300	6.530	1,6	1,8
		5+3		725		3	5.250	1.577	6.827	8.925	2.366	11.291	6.828	4.597	4.218	962	350	220	40	400	6.190	3.625	600	4.350	8.575	1,9	2,2
		6+4		900		3	6.180	1.577	7.757	10.506	2.366	12.872	7.619	4.992	4.218	962	350	220	40	400	6.190	4.500	720	5.400	10.620	2,2	2,4
Gemeinschaftsschule GGB[1]	1-6	3	G: 24 Sek I: 25	432	22,0	3	5.860	1.577	7.437	9.962	2.366	12.328	7.347	3.673	1.363	962	350	*	40	400	7.953	2.160	570	2.600	7.190	1,9	2,2
	7-10	3		300											4.218			220		400		1.500	360				
[1] in der Grundstufe				732																							
Gemeinschaftsschule GGB[1]	1-6	3	G: 24 Sek I: 25	432	22,0	3	6.435	1.577	8.012	10.940	2.366	13.305	7.835	3.918	1.363	962	350	*	40	400	7.953	2.160	570	2.600	7.810	2,0	2,4
	7-10	4		400											4.218			220		400		2.000	480				
[1] in der Grundstufe				832																							
Gymnasium	Regelform	3	Sek I: 29 Sek II: 50/Zug	498	11,0	2	3.505	1.222	4.727	5.959	1.833	7.792	4.812	3.323	4.218	962	350	220	40	400	6.190	2.490	360	3.000	5.850	1,5	1,7
		4		664		3	4.150	1.577	5.727	7.055	2.366	9.421	5.893	4.129	4.218	962	350	220	40	400	6.190	3.320	480	4.000	7.800	1,8	2,0
		5		830		3	4.970	1.577	6.547	8.449	2.366	10.815	6.590	4.478	4.218	962	350	220	40	400	6.190	4.150	600	5.000	9.750	2,0	2,3
Gymnasium	Ganztags	3	Sek I: 29 Sek II: 50/Zug	498	12,0	2	3.655	1.222	4.877	6.214	1.833	8.047	4.940	3.386	4.218	962	350	220	40	400	6.190	2.490	360	3.000	5.850	1,5	1,7
		4		664		3	4.345	1.577	5.922	7.387	2.366	9.752	6.059	4.212	4.218	962	350	220	40	400	6.190	3.320	480	4.000	7.800	1,8	2,0
		5		830		3	5.210	1.577	6.787	8.857	2.366	11.223	6.794	4.580	4.218	962	350	220	40	400	6.190	4.150	600	5.000	9.750	2,1	2,3

[2] NF und BGF Unterricht und Verwaltung, ohne Wirtschafts-, Toiletten-, Lager-/Abstell-, Werkstatt- u. Putzmittelräume

* keine Kugelstoßfläche in der Grundschule erforderlich

° Hochsprungmöglichkeit nur in der Sporthalle

SonBildJugWise
- Ref. II B -

Stand: April 2012

MUSTERRAUMPROGRAMM
GRUNDSCHULE
- Ganztagsbetrieb -

Klassenstufe 1 bis 6	2 Züge		3 Züge		4 Züge	
Frequenz (Zumessung): 24 / max. 26 Kapazität max. 30 Plätze/Raum						
Organisationsform	OGB	GGB	OGB	GGB	OGB	GGB
Schüler/innen gesamt; davon ca. 4,5 % für sonderpäd. Förderung	288		432		576	
Schülerbetreuung: OGB: durchschnittl. 50 % der Jst. 1-6 / GGB: 100 %	144	288	216	432	288	576

Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
AU	**Stammklassenraum mit Garderobe**	60-65	13	845	13	845	19	1235	19	1235	25	1625	25	1625
	Unterrichtsraum für Fachleistungsdifferenzierung	60-65	2	130	2	130	3	195	3	195	4	260	4	260
	Betreuungsraum (für Teilungsunterricht nutzbar) [b]	45	4	180	6	270	6	270	9	405	8	360	12	540
	Gruppenraum [c] [d]	20	6	120	6	120	9	180	9	180	12	240	12	240
Ganz-	Erziehungsstützpunkt incl. Einzelfallhelfer		1	20	1	30	1	30	2	40	1	30	2	40
tags	Küche/Essenausgabe incl.Umkleide/Personal-WC		1	40	1	40	1	40	1	40	1	50	1	50
	Mensa [e] [f] **ca. 1,2 m²/PL**		1	60	1	115	1	125	1	180	1	160	1	230
	Garderobe			10		15		10		20		15		25
	Summe			1395		1550		2085		2295		2740		3010

[a] den Jst. 1 u. 2 sollte jeweils ein eigener Betreuungsraum zugeordnet werden
[b] Nutzung eines Gruppenraums als Ruheraum / temp. Lerngruppen (sonderpäd.Förderung)
[c] bei 150/300/400 Plätzen und 3 Durchgängen
[d] bei 288/432/576 Plätzen und 3 Durchgängen
[e] jeweils 2 Klassenräumen der Jst. 1 u. 2 sollte ein Gruppenraum zugeordnet werden

Fettdruck anrechenbare Räume

Doppelnutzung

Musterraumprogramm - G - - Ganztagsbetrieb -			2 Züge				3 Züge				4 Züge			
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
Fach / Mehr- zw R.	**Schülerwerkstatt**	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80
	Nebenraum	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	Mehrzweckraum	80	1	80	1	80	2	160	2	160	2	160	2	160
	Nebenraum	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	Podium	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	Multi-Medien-Zentrale	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80
	Schülerbücherei	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80	1	80
	Nebenraum	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	Summe			400		400		480		480		480		480

Doppelnutzung

Fettdruck	anrechenbare Räume	pro Zug	12,00	13,00	11,33	12,33	10,75	11,75

Raum - Zug - Fakoren:

Offener Ganztagsbetrieb (OGB)	11,5 Räume/Zug
Gebundener Ganztagsbetrieb (GGB)	12,5 Räume/Zug

Musterraumprogramm - G- - Ganztagsbetrieb -			2 Züge				3 Züge				4 Züge			
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
Verwaltung[1]	Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25	1	25
	Konrektor	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	2. Konrektor	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
	Sekretariat incl. Teeküche	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30	1	30
	Erste Hilfe	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
	Lehrer-, Erzieher-u.Sozialarbeiterraum (zugleich Konferenzraum incl.Lehrbücherei)		1	100	1	100	1	140	1	140	1	180	1	180
	Ruheraum	10	1	10	1	10	1	10	1	10	2	20	2	20
	Einzelarbeit für päd. Personal nach Bedarf ca. 2,5 m²/P.[2]			40		40		60		60		80		80
	Lehr- und Lernmittelraum			30		30		40		40		60		60
	Hausmeister-Dienstraum	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
	Reinigungspersonal	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			305		305		375		375		465		465

[1] gem.geltender Zumessungsrichtlinie
[2] nach Prüfung im Einzelfall

zusätzliche Programmfläche														
	Schwerpunktschule Inklusion**													
	Therapie-/Bewegungsraum***					60				60				60
	Therapieraum Sprache/Hören***					20				30				40
	Ruheraum***	max.				120				120				120
	Sanitär- u. Pflegeraum (WC, Dusche, Wickeltisch)***													
	Summe													

**Durchschnittsfrequenz: 22; zusätzlicher Anteil schwerer behinderter Schüler pro Klasse: durchschnittlich 2

***Ausstattung je nach Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

Musterraumprogramm - G- - Ganztagsbetrieb -			2 Züge				3 Züge				4 Züge			
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
NEBENRÄUME														***(NICHT HAUPTNUTZFLÄCHE !!!)***
Wi	Abstellräume / Archiv			140		140		200		200		200		200
Räume	Garten- /Schneeräumgeräte	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10	1	10
	Hausmeister-Keller /Werkstatt	15	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
	Lagerraum Lernmittel		1	25	1	25	1	30	1	30	1	50	1	50
	Putzmittel 1 x je Geschoß/Ebene	5												
	Technikräume nach Bedarf													
	Summe - ohne Flächenanteile Putzmittel -			190		190		255		255		275		275
WC	**WC - Anlagen**		**Sitze**		**PP**		**Sitze**		**PP**		**Sitze**		**PP**	
	Jungen Klassen 1 bis 6		3		6		4		8		6		12	
	Mädchen Klassen 1 bis 6		8				11				15			
	Damen je 10	1												
	Herren je 25/10	1												
	Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine Kabine pro Geschlecht für Rollstuhlfahrer innerhalb der Gesamtzahl vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen; 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen. Für außerschulische Nutzung des Schulhofes sind zusätzlich gut erreichbar je 1 WC-Sitz pro Geschlecht vorzusehen.													
	Hausmeister-Wohnung *bei nachgewiesenem Bedarf*					1		80						
Sp	Sporthalle Hallenteile					2				2				3
	vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012													

Musterraumprogramm - G - - Ganztagsbetrieb -			2 Züge				3 Züge				4 Züge			
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
FREIFLÄCHEN														
Außen-anlage	Pausenfläche Kl. 1	min.				540				810				1080
	mit Buddelplatz und Spielgeräten	max.				900				1350				1800
	Pausenfl. Kl. 2 bis 6 mit Turn- und Spielgeräten					1500				2250				3000
	Schulgarten					390				570				750
	Fahrradständer (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)													
	Kfz.- Stellplätze für Behinderte (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)													
Sport	Spielfeld	27 x 45												
	75 m - Laufbahn (95 m Brutto) 3 Bahnen	550												
	Weitsprung 35 m Anlauf (Brutto)	288												
	3 Bahnen Grube 5,55 m x 8 m													
	Gymnastikwiese	400												
	Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz v. 15.01.1979 i.d.F. v. 20.06.1995 b) Bereich Sport: vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012													

Doppelnutzung

GESAMT	Allgemeine Unterrichtsräume/Ganztags			1395		1550			2085		2295		2740		3010
	Fach- / Mehrzweckräume			400		400			480		480		480		480
	Verwaltung			305		305			375		375		465		465
	Summe - ohne Sport -			2100		2255			**2940**		**3150**		3685		3955

Zusätzliche Programmfläche für Schwerpunktschule Inklusion
bei Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

MUSTERRAUMPROGRAMM
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE
Mittelstufe 4 - 6 Züge
- Ganztagsbetrieb -

Klassenstufe 7 bis 10	4 Züge	**5 Züge**	6 Züge
Frequenz (Zumessung): 25, max. 26 (in Klst. 7 und 8) Kapazität max. 30 Plätze/Raum			
Organisationsform: Ganztagsbetrieb			
Schüler/innen; davon ca. 4 % sonderpäd. Förderung	400	500	600

Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
AU	**Stammklassenraum mit Garderobe**	60 - 65	16	1040	20	1300	24	1560
	Gruppenraum[1]	50	4	200	5	250	6	300
	Lehrmittel / Techn.- / Geographie-Sammlung incl. Notebookwagen	25	4	100	4	100	4	100
Ganztags	Mehrzweckraum *(z.B. Darst. Spiel incl. Podium ...)*	250 - 300		300		300		300
	Mensa / Cafeteria[2] **mind. 1,2 m²/Pl.**		(1	80)	(1	100)	(1	120)
	(ca. 30 % Teiln. / 2 Durchgänge)							
	Küche / Essenausgabe *(b. Ausgabeküche)* incl.Umkleide / Pers.-WC	40		40		40		40
	Freizeitraum[3]	45/60	4	195	5	240	6	285
	SV / Schülerzeitung	35	1	35	1	35	1	35
	Summe			1910		2265		2620

[1] zugleich für temporäre Lerngruppen im Rahmen der sonderpäd.Förderung
[2] ggf. in Doppelnutzung mit Mehrzweckraum
[3] davon 1 R ggf. für Schulstation

Fettdruck **anrechenbare Räume**

Doppelnutzung

SenBildJugWiss
- Ref. II B -

Stand: April 2012

Musterraumprogramm
Integrierte Sekundarschule / MS 4 bis 6 Züge - Ganztagsbetrieb -

Art	Raumbezeichnung	m²	4 Züge Zahl	4 Züge m²	5 Züge Zahl	5 Züge m²	6 Züge Zahl	6 Züge m²
Medien	**Informatik / ITG**	80	1	80	1	80	1	80
	Bibliothek / Einzelarbeitsplätze			90		105		120
	Serverraum	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			180		195		210
NW	**Übung/Demo**[4]	90	2	180	2	180	3	270
	Übung/Demo[4]	55	2	110	2	110	2	110
	Sammlung / Vorbereitung *(ind. Langzeitvers./brennb. Flüssigkeiten)*			120		120		120
	Summe			410		410		500
Mu / Ku	**Fachraum Musik**	80	1	80	1	80	1	80
	Sammlung / Übung Musik	40		40		40		40
	Fachraum Kunst / Plastisches Gestalten	80	1	80	2	160	2	160
	Künstlerisches Gestalten	60	1	60				
	Vorbereitung / Brennofen	10	1	10	1	10	1	10
	Sammlung Kunst	40		40		40		40
	Summe			310		330		330
WAT (AL)**	**Werkraum - Mechanische Technologie -**	80	1	80	1	80	2	160
	Maschinenraum - Holz -	60	1	60	1	60	1	60
	Maschinenraum - Metall -	60	1	60	1	60	1	60
	Lehrküche incl. Lager / Esszone	120	1	120	1	120	1	120
	Sammlung / Textiles Gestalten *(Zuordnung zu einem Freizeitraum)*	25	1	25	1	25	1	25
	Zentrallager	50		50		50		50
	Summe			395		395		475
Fettdruck	**anrechenbare Räume**	pro Zug	9,3		8,8		8,7	

[4] Mindestausstattung: je 1x Physik und 1 x Bio/Ch

**Prüfung im Einzelfall (bedarfsgerecht gem. AV Duales Lernen)

Doppelnutzung

Raum-Zug-Faktor
ISS Klassenstufe 7 bis 10 - Ganztagsbetrieb -

9,5 Räume/Zug

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule / MS 4 bis 6 Züge - Ganztagsbetrieb -			4 Züge		5 Züge		6 Züge	
Art	**Raumbezeichnung**	**m²**	**Zahl**	**m²**	**Zahl**	**m²**	**Zahl**	**m²**
Päd. Bereich	Aufenthalt pädagogisches Personal (ca. 2,5 m²/p.P.) incl. Teeküche, Postfächer			120		140		160
	Einzelarbeit für päd. Personal nach Bedarf ca. 2,5 m²/P.[7]			75		90		105
	Beratung / Sozialarbeit	20	1	20	1	20	1	20
	Summe			215		250		285

[7] nach Prüfung im Einzelfall

Verwaltung[5]	Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25
	Ständige/r Vertreter/in der Schulleitung	20	1	20	1	20	1	20
	Sekretariat incl. Teeküche	30	1	30	1	30	1	30
	päd. Koordination / Mittelstufenleiter/in	20	1	20	1	20	1	20
	Erste Hilfe	10	1	10	1	10	1	10
	Kopierraum	15	1	15	1	15	1	15
	Hausmeister-Dienstraum	10	1	10	1	10	1	10
	Reinigungspersonal	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			140		140		140

[5] nach geltender Zumessungsrichtlinie

Zusätzliche Programmfläche								
	Schwerpunktschule Inklusion**							
	Therapie-/Bewegungsraum***			60		60		60
	Therapieraum Sprache/Hören***			40		50		60
	Ruheraum***	max.		150		150		150
	Sanitär- u. Pflegeraum (WC, Dusche, Wickeltisch)***							
	Summe							

***Durchschnittsfrequenz: 23; zusätzlicher Anteil schwerer behinderter Schüler pro Klasse: durchschnittlich 2*
****Ausstattung je nach Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich*

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule / MS 4 bis 6 Züge - Ganztagsbetrieb -			4 Züge		5 Züge		6 Züge	
N E B E N R A U M E (bedarfsabhängig)								***(NICHT HAUPTNUTZFLACHE !!!)***
Wirtschafts-Räume	Lager- und Abstellraum / Archiv			350		350		350
	Büchermagazin (Lernmittel)			100		100		100
	Garten- /Schneeräumgeräte	30		30		30		30
	Hausmeister-Keller / Werkstatt	30		30		30		30
	Putzmittel *(1 x je Geschoß/Ebene)*	5						
	Haustechnik *Anzahl/Größe nach Bedarf*							
	Summe *(ohne Putzmittel / Haustechnik)*			510		510		510

WC	**WC - Anlagen**			**Sitze**	**PP**	**Sitze**	**PP**	**Sitze**	**PP**
	Jungen			5	10	6	12	8	16
	Mädchen			12		15		18	
	Damen	je 10	1						
	Herren	je 25/10	1						
	Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine Kabine pro Geschlecht für Rollstuhlfahrer innerhalb der Gesamtzahl vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen; 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen. Für außerschulische Nutzung des Schulhofes sind zusätzlich gut erreichbar je 1 WC-Sitz pro Geschlecht vorzusehen.								

	Hausmeister-Wohnung *bei nachgewiesenem Bedarf*	80			
Sport	Sporthalle *vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012*	Hallenteile	2	2	2

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule / MS 4 bis 6 Züge - Ganztagsbetrieb -			4 Züge		**5 Züge**		6 Züge	
FREIFLÄCHEN								
Außen-anlage	Pausenfläche (5 m²/Sch.)			2000		2500		3000
	Schulgarten (Nutzgarten, Biotop)			480		600		720
	Fahrradständer (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)							
	Kfz.- Stellpl. für Behinderte (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)							
	Spielfeld	55 x 70						
	100 m - Laufbahn (120 m Brutto) 4 Bahnen	962						
Sport	Weitsprung 45 m Anlauf (Brutto)	350						
	3 Bahnen Grube 5,55 m x 9 m							
	Hochsprungkissen 4 m x 6 m (neben Spielfeld)	40						
	Kugelstoßen 1 Ring Sektor 40°	220						
	20 m Schenkellänge							
	Gymnastikwiese	400						
	Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz v. 15.01.1979 i.d.F. v. 20.06.1995 b) Bereich Sport: vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012							

GESAMT	Allgemeine Unterrichtsräume/Ganztags			1910		2265		2620
	Medien			180		195		210
	Naturwissenschaften			410		410		500
	Musik / Kunst			310		330		330
	Arbeitslehre			395		395		475
	Pädagogischer Bereich			215		250		285
	Verwaltung			140		140		140
	Summe - ohne Sport -		4 Züge	3560	**5 Züge**	3985	6 Züge	4560

Zusätzliche Programmfläche für Schwerpunktschule Inklusion
bei Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

MUSTERRAUMPROGRAMM
INTEGRIERTE SEKUNDARSCHULE MIT GYMNASIALER OBERSTUFE

Mittelstufe 4 - 6 Züge; Oberstufe 2 - 4 Züge

- Ganztagsbetrieb -

Klassenstufe 7 - 13	**4 Züge Sek I 2 Züge Sek II**	**5 Züge Sek I 3 Züge Sek II**	**6 Züge Sek I 4 Züge Sek II**	**Modul ± 1 Zug Sek II**
Frequenz (Zumessung): Sek I: 25, max. 26 / Sek II: 75 Sch./Zug Kapazität 30 Plätze/Raum				
Organisationsform: Ganztagsbetrieb				
Schüler/innen MS	400	500	600	
Schüler/innen OS	150	225	300	
Gesamt Schüler/innen; davon ca. 4 % sonderpäd. Förderung	550	725	900	

Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Modul
AU	**Stammklassenraum mit Garderobe**	60-65	16	1040	20	1300	24	1560	
	Gruppenraum MS[1]	50	4	200	5	250	6	300	
	Klassenraum Einführungsphase (1 R/Z. Sek II)	60-65	2	130	3	195	4	260	1
	Gruppenraum OS[1]	50	2	100	2	100	3	150	1
	Gruppenraum OS[1]	40	1	40	2	80	3	120	
	Arbeitsplätze	50	2	100	3	150	4	200	1
	Lehrmittel / Techn.- / Geographie-Sammlung incl. Notebookwagen* ** den Klassen- /Gruppenräumen zugeordnet*	100		100		100		100	
	Mehrzweckraum *(z.B. Darst. Spiel incl. Podium ...)*	300		300		300		300	
	Mensa / Cafeteria[2] **mind. 1,2 m²/Pl.** (ca. 30 % Teiln. / 2 Durchgänge)		(1	115)	1	150)	(1	185)	
	Küche / Essenausgabe *(bei Ausgabeküche)*	40		40		40		40	
	Aufenthalt OS		1	50	1	75	1	100	
	Freizeitraum[3]	45/60	4	195	5	240	6	285	
	SV / Schülerzeitung	35	1	35	1	35	1	35	
	Summe			2330		2865		3450	

[1] zugleich für temperäre Lerngruppen im Rahmen der sonderpäd. Förderung
[2] ggf. in Doppelnutzung mit Mehrzweckraum
[3] davon 1 R ggf. für Schulstation

Fettdruck **anrechenbare Räume**

Doppelnutzung

Hinweis:
Aufgrund der Kooperationsmöglichkeit einer an der Integrierten Sekundarschule (ISS) geführten gymnasialen Oberstufe mit anderen ISS ist ihre Größe (Zügigkeit) grundsätzlich von der Zügigkeit der Sekundarstufe I am jeweiligen Standort unabhängig. Das Musterraumprogramm stellt die voraussichtlich häufigsten Kombinationen (4 Züge Sek I + 2 Züge Sek II, 5 Züge Sek I + 3 Züge Sek II, 6 Züge Sek I + 4 Züge Sek II) dar. Bei abweichender Größe der Sek II ist der Raumbedarf eines Zuges Sek II ("Modul") hinzuzufügen bzw. abzuziehen. (Mindestgröße der Sek II: 2 Züge).

SenBildJugWiss
- Ref. II B -

Stand: April 2012

Musterraumprogramm
Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe - Ganztagsbetrieb -

Art	Raumbezeichnung	m²	4 Züge Sek I 2 Züge Sek II Zahl	m²	5 Züge Sek I 3 Züge Sek II Zahl	m²	6 Züge Sek I 4 Züge Sek II Zahl	m²
Medien	**Informatik / ITG**	80	1	80	2	160	2	160
	Bibliothek / Einzelarbeitsplätze			120		150		180
	Serverraum	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			210		320		350
NW	**Übung/Demo**[4]	90	3	270	4	360	5	450
	Übung/Demo[4]	55	3	165	4	220	5	275
	Sammlung / Vorbereitung *(incl. Langzeitvers./brennb. Flüssigkeiten)*			150		175		200
	Summe			585		755		925
Mu / Ku	**Fachraum Musik**	80	1	80	2	160	2	160
	Sammlung / Übung Musik	40		40		40		40
	Fachraum Kunst / Plastisches Gestalten	80	2	160	2	160	3	240
	Künstlerisches Gestalten	60			1	60		
	Vorbereitung / Brennofen	10	1	10	1	10	1	10
	Sammlung Kunst	40		40		40		40
	Summe			330		470		490
WAT (AL)**	**Werkraum - Mechanische Technologie -**	80	1	80	1	80	2	160
	Maschinenraum - Holz -	60	1	60	1	60	1	60
	Maschinenraum - Metall -	60	1	60	1	60	1	60
	Lehrküche incl. Lager / Esszone	120	1	120	1	120	1	120
	Sammlung / Textiles Gestalten *(Zuordnung zu einem Freizeitraum)*	25	1	25	1	25	1	25
	Zentrallager	50		50		50		50
	Summe			395		395		475

[4] Mindestausstattung: je 1x Physik und 1 x Bio/Ch

**Prüfung im Einzelfall (bedarfsgerecht gem. AV Duales Lernen)

Fettdruck	**anrechenbare Räume**				
	Doppelnutzung	pro Zug	11,75	12,20	12,33

1

Raum-Zug-Faktor
ISS Klassenstufe 7 bis 13 - Ganztagsbetrieb -

12,0 Räume/Zug

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe - Ganztagsbetrieb -			4 Züge Sek I 2 Züge Sek II		5 Züge Sek I 3 Züge Sek II		6 Züge Sek I 4 Züge Sek II	
Art	**Raumbezeichnung**	**m²**	**Zahl**	**m²**	**Zahl**	**m²**	**Zahl**	**m²**
Päd. Bereich	Aufenthalt pädagogisches Personal incl. Teeküche, Postfächer ca.			140		160		180
	Lehrereinzelarbeit nach Bedarf ca. 2,5 m²/P.			100		125		150
	Beratung / Sozialarbeit	20	1	20	1	20	1	20
	Summe			260		305		350
Verwaltung[5]	Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25
	Ständige/r Vertreter/in der Schulleitung	20	1	20	1	20	1	20
	Sekretariat incl. Teeküche	30	1	30	1	30	1	30
	päd. Koordination / Mittelstufenleiter/in	20	1	20	1	20	1	20
	Erste Hilfe	10	1	10	1	10	1	10
	Kopierraum	15	1	15	1	15	1	15
	Hausmeister-Dienstraum	10	1	10	1	10	1	10
	Reinigungspersonal	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			140		140		140

[5] gem. geltender Zumessungsrichtlinie

Zusätzliche Programmfläche								
	Schwerpunktschule Inklusion**							
	Therapie-/Bewegungsraum***			60		60		60
	Therapieraum Sprache/Hören***			40		50		60
	Ruheraum***	max.		150		150		150
	Sanitär- u. Pflegeraum (WC, Dusche, Wickeltisch)***							
	Summe							

***Durchschnittsfrequenz: 23; zusätzlicher Anteil schwerer behinderter Schüler pro Klasse: durchschnittlich 2*
****Ausstattung je nach Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich*

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe - Ganztagsbetrieb -			4 Züge Sek I 2 Züge Sek II		5 Züge Sek I 3 Züge Sek II		6 Züge Sek I 4 Züge Sek II	
N E B E N R Ä U M E (bedarfsabhängig)						***(NICHT HAUPTNUTZFLÄCHE !!!)***		
Wirtschafts-Räume	Lager- und Abstellraum / Archiv			350		350		350
	Büchermagazin (Lernmittel)			100		100		100
	Garten- /Schneeräumgeräte	30		30		30		30
	Hausmeister-Keller / Werkstatt	30		30		30		30
	Putzmittel (1 x je Geschoß/Ebene)	5						
	Haustechnik Anzahl/Größe							
	Summe (ohne Putzmittel / Haustechnik)			510		510		510
WC	**WC - Anlagen**		**Sitze**	**PP**	**Sitze**	**PP**	**Sitze**	**PP**
	Jungen		7	14	8	16	10	20
	Mädchen		16		21		26	
	Damen	je 10 1						
	Herren	je 25/10 1						
	Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine Kabine pro Geschlecht für Rollstuhlfahrer innerhalb der Gesamtzahl vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen; 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen. Für außerschulische Nutzung des Schulhofes sind zusätzlich gut erreichbar je 1 WC-Sitz pro Geschlecht vorzusehen.							
	Hausmeister-Wohnung *bei nachgewiesenem Bedarf*	80						
Sport	Sporthalle (Hallenteile)		2		3		3	
	vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012							

SenBildJugWiss
- Ref. II B -

Stand: April 2012

Musterraumprogramm Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe - Ganztagsbetrieb -		4 Züge Sek I 2 Züge Sek II		5 Züge Sek I 3 Züge Sek II		6 Züge Sek I 4 Züge Sek II	
FREIFLÄCHEN							
Außen-anlage	Pausenfläche (5 m²/Sch.)		2750		3625		4500
	Schulgarten (Nutzgarten, Biotop)		480		600		720
	Fahrradständer (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)						
	Kfz.- Stellpl. für Behinderte (Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)						
	Spielfeld 55 x 70						
	100 m - Laufbahn (120 m Brutto) 4 Bahnen 962						
Sport	Weitsprung 45 m Anlauf (Brutto) 350 3 Bahnen Grube 5,55 m x 9 m						
	Hochsprungkissen 4 m x 6 m (neben Spielfeld) 40						
	Kugelstoßen 1 Ring Sektor 40° 220 20 m Schenkellänge						
	Gymnastikwiese 400						
	Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz v. 15.01.1979 i.d.F. v. 20.06.1995 b) Bereich Sport: vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012						

GESAMT	Allgemeine Unterrichtsräume/Ganztags		2330		2865		3450
	Medien		210		320		350
	Naturwissenschaften		585		755		925
	Musik / Kunst		330		470		490
	Arbeitslehre		395		395		475
	Pädagogischer Bereich		260		305		350
	Verwaltung		140		140		140
	Summe - ohne Sport -	**4 Züge**	4250	**5 Züge**	5250	**6 Züge**	6180

Zusätzliche Programmfläche für Schwerpunktschule Inklusion
bei Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

SenBildJugWiss
- Ref. II B -

Stand: Oktober 2014

MUSTERRAUMPROGRAMM
GYMNASIUM
3 - 5 Züge
- Regelform / Ganztagsbetrieb -

	3 Züge	4 Züge	5 Züge
Klassenstufe 7 - 12			
Frequenz (Zumessung) Sek I 29, max. 32 / Sek II 50 Sch./Zug Kapazität: 30 Plätze/Raum			
Organisation: Regelbetrieb / Ganztagsbetrieb			
Schüler/Innen MS	348	464	580
Schüler/Innen OS	150	200	250
Gesamt Schüler/Innen; davon ca. 4 % sonderpäd. Förderung	498	664	830

Art	Raumbezeichnung	m²	3 Züge Zahl	3 Züge m²	4 Züge Zahl	4 Züge m²	5 Züge Zahl	5 Züge m²
AU	**Stammklassenraum mit Garderobe**	65	12	780	16	1040	20	1300
	Kursraum/Lerngruppenraum/Arbeitsplätze Schüler [1]	50	9	450	12	600	15	750
	Lehrmittel / Techn.-/ Geographie-Sammlung incl. Notebookwagen*			100		120		140
	* den Klassen- /Gruppenräumen zugeordnet							
	Mehrzweckraum (z.B. Darst. Spiel incl. Podium ...)	300		300		300		300
	Mensa / Cafeteria[2] **mind. 1,2 m²/PL**		(1	100)	(1	120)	(1	150)
	(ca. 30 % Teiln./2 Durchgänge)							
	Garderobe	40		40		50		60
	Küche / Essenausgabe (bei Ausgabeküche)	40		40		40		40
	Aufenthalt OS		1	50	1	65	1	80
	Freizeitraum[3] *(nur bei Ganztagsbetrieb)*	45/60	3	150	4	195	5	240
	SV / Schülerzeitung	35	1	35	1	35	1	35
	Summe			1945		2445		2945

[1] zugleich für temporäre Lerngruppen im Rahmen der sonderpäd. Förderung; (2) gpf. in Doppelnutzung mit Mehrzweckraum; (3) davon 1 R gpf. für Schulsozialarbeit

Medien	Mediothek		ges. 150		ges. 180		ges. 210	
	Büchenstellfläche / Freihand incl. Ausleihe / Kat.			50		60		70
	IT-Arbeitsplätze			30		40		50
	Einzelarbeitsplätze / Kleingruppenarbeit			50		60		70
	Zeitschriften / Leseplätze			20		20		20
	Informatik / ITG	60	1	60	1	60	2	160
	Sammlung / Vorbereitung	20	1	20	1	20	1	20
	Serverraum	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			260		280		400
NW	**Übung/Demo**[1]	90	3	270	3	270	4	360
	Übung/Demo[1]	55	2	110	3	165	3	165
	Sammlung / Vorbereitung *(incl. Lagerräume, Gerätl. Ausstattung)*			150		175		200
	Summe			530		610		725

[1] Mindestausstattung: je 1x Physik und 1 x Biolch

Mu / Ku	**Fachraum Musik**	60	1	60	1	60	1	60
	Sammlung / Übung Musik	40	1	40	1	40	1	40
	Fachraum Kunst / Plastisches Gestalten	80	2	160	2	160	2	160
	Fachraum Kunst / Plastisches Gestalten	60					1	60
	Vorbereitung / Brennofen	10	1	10	1	10	1	10
	Sammlung Kunst	50	1	50	1	50	1	50
	Summe			340		340		400
päd. Bereich	Aufenthalt pädagogisches Personal incl. Teeküche, PF			140		160		180
	Lehreinzelarbeit nach Bedarf *(ca. 2,5 m²/L; Prüfung im Einzelfall)*			100		125		150
	Beratung / Sozialarbeit	20	2	40	2	40	2	40
	Summe			280		325		370

anrechenbare Räume pro Zug:

	3 Züge	4 Züge	5 Züge
Gymnasium Klassenstufe 7 bis 12 - Ganztags -	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!
Gymnasium Klassenstufe 7 bis 12 - Regelform -	#BEZUG!	#BEZUG!	#BEZUG!

Raum-Zug-Faktoren:

Gymnasium Klassenstufe 7 bis 12 - Ganztags -	11,0
Gymnasium Klassenstufe 7 bis 12 - Regelform -	10,0

Verwaltung[1]	Schulleitung	25	1	25	1	25	1	25
	Ständige/r Vertreter/in der Schulleitung	20	1	20	1	20	1	20
	Sekretariat incl. Teeküche	30	1	30	1	30	1	30
	päd. Koordinator/in	20	1	20	1	20	1	20
	Erste Hilfe	10	1	10	1	10	1	10
	Kopierraum	15	1	15	1	15	1	15
	Hausmeister-Dienstraum	10	1	10	1	10	1	10
	Reinigungspersonal	10	1	10	1	10	1	10
	Summe			140		140		140

[1] gem. geltender Zumessungsrichtlinie

Zusätzliche Programmfläche								
	Schwerpunktschule Inklusion**							
	Therapie-/Bewegungsraum***			60		60		60
	Therapieraum Sprache/Hören***			40		50		60
	Ruheraum***	max.		150		150		150
	Sanitär- u. Pflegeraum (WC, Dusche, Wickeltisch)***							
	Summe							

**Durchschnittsfrequenz: 27; zusätzlicher Anteil schwerst behinderter Schüler pro Klasse: durchschnittlich 2 , ***Ausstattung je nach Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

SenBildJugWiss
- Ref. II B -

Stand: Oktober 2014

Musterraumprogramm Gymnasium - Regelform / Ganztagsbetrieb -			3 Züge		4 Züge		5 Züge	
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
NEBENRÄUME								
Wirtschaftsräume	Abstellräume / Archiv (im erf. Umfang) ca.			200		200		200
	Büchermagazin (Lernmittel)			100		100		100
	Garten- /Schneeräumgeräte	30	1	30	1	30	1	30
	Hausmeister-Keller /Werkstatt	30	1	30	1	30	1	30
	Stuhllager	150		150		150		150
	Putzmittel 1 x je Geschoss/Ebene	5						
	Technikräume nach Bedarf							
	Summe - ohne Flächenanteile Putzmittel -			510		510		510

			Sitze	PP	Sitze	PP	Sitze	PP
WC	WC - Anlagen							
	Jungen		5	10	7	14	8	16
	Mädchen		13		17		21	
	Damen	je 10 1						
	Herren	je 25/10 1						
	Toilettenräume sind gleichmäßig auf die einzelnen Etagen des Gebäudes zu verteilen. Je Ebene ist eine Kabine pro Geschlecht f. Rollstuhlfahrer innerhalb der Gesamtzahl vorzusehen. Ist keine andere Toilettenanlage in unmittelbarer Nähe der Mehrzweck- und Fachräume vorhanden, sind für diesen Bereich zusätzlich 2 WC-Sitze für Damen; 1 WC-Sitz für Herren und 2 PP-Becken vorzusehen.							

	Hausmeister-Wohnung *bei nachgewiesenem Bedarf*				1	80		

Musterraumprogramm Gymnasium - Regelform / Ganztagsbetrieb -			3 Züge		4 Züge		5 Züge	
Art	Raumbezeichnung	m²	Zahl	m²	Zahl	m²	Zahl	m²
Sp	Sporthalle Hallenteile		2		3		3	
	vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012							
FREIFLÄCHEN								
Außenanlage	Pausenfläche (5 m²/Sch.)			2490		3320		4150
	Schülerarbeitsgarten			360		480		600
	Fahrradständer *(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)*							
	Kfz.- Stellpl. für Behinderte *(Bemessung nach jeweils geltender AV Stellplätze)*							
Sport	Spielfeld	55 x 70						
	100 m - Laufbahn (120 m Brutto) 4 Bahnen	962						
	Weitsprung 45 m Anlauf (Brutto)	350						
	3 Bahnen Grube 5,55 m x 9 m							
	Hochsprungkissen 4 m x 6 m (neben Spielfeld)	40						
	Kugelstoßen 1 Ring Sektor 40°	220						
	20 m Schankellänge							
	Gymnastikwiese	400						
	Bei Planung der Freiflächen ist zu beachten: a) Bereich Außenanlagen: § 3 (3) Kinderspielplatzgesetz v. 15.01.1979 i.d.F. v. 20.06.1995 b) Bereich Sport: vgl. "Planungshandbuch Schulsporthallen", Aktualisierung Jan. 2012							
GESAMT	Allgemeine Unterrichtsräume			1945		2445		2945
	Medien			260		290		400
	Naturwissenschaften			530		610		725
	Musik / Kunst			340		340		400
	päd. Bereich			280		325		370
	Verwaltung			140		140		140
	Summe - ohne Sport - (Regelform)			3345		3955		4740
	Summe - ohne Sport - (Ganztagsbetrieb)			3495		4150		4980

Zusätzliche Programmfläche für Schwerpunktschule Inklusion
bei Inklusionsschwerpunkt / Einzelfallprüfung erforderlich

Anlagen 5

Wohnungsbaumaßnahmen

Wohnungsneubau und Wohnungspotentiale in Reinickendorf
(Stand: 4.9.2014)

Ortsteil Reinickendorf (Ost):

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

▪ Neptunstraße 21		**65**	**WE**
▪ Romanshorner Weg 111		**39**	**WE**

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

▪ Friedhof Golgatha, Holländerstr. 36	ca.	**240**	**WE**
▪ Teichstraße 50 (Umnutzung Bettenhaus)		**65**	**WE**
▪ Friedrich-Wilhelmstraße 79-83	ca.	**80**	**WE**
▪ Freiheitsweg 5/7	ca.	**25**	**WE**
▪ Antonienstraße / Kienhorststr.	ca.	**30**	**WE**
▪ Klemkestraße 65	ca.	**40**	**WE**
▪ (Thyssenstraße 26	ca.	**150**	**WE)**

Ortsteil Tegel:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE (WE):

▪ Tegeler Hafeninsel		**49**	**WE**
▪ Humboldt-Insel (NEB-Insel)		**74**	**WE**
▪ Buddestraße 14		**60**	**WE**
▪ Buddestraße 31		**10**	**WE**
▪ Veitstraße 13b		**10**	**WE**

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

▪ Schloßstraße 9	ca.	**50**	**WE**
▪ Illerzeile / Oeserstr.	ca.	**60**	**WE**
▪ Bernauer Straße 138	ca.	**80**	**WE**
▪ Namslaustraße	ca.	**90**	**WE**
▪ (Biedenkopferstraße	ca.	**100**	**WE**

Ortsteil Konradshöhe:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

Keine Wohnbaupotentiale

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- Scharfenberger Straße 26e ca. **20 WE**

Ortsteil Heiligensee:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

- Zur Sonnenhöhe ca. **10 WE**
  (Einfamilienhäuser)

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- (Hennigsdorfer Straße 125/135 **ca. 45 WE)**
  (Einfamilienhäuser)

Ortsteil Frohnau:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

Keine Wohnbaupotentiale

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

Keine Wohnbaupotentiale

Ortsteil Hermsdorf:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

Keine Wohnbaupotentiale

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- ehem. Güterbahnhof Hermsdorf (2. BA) ca. **100 WE**

Ortsteil Lübars:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

- Zabel-Krüger-D. 94, Am Osrücken 12,13, Wittenauer Str. 139 A,143 **31 WE**
  (Einfamilienhäuser)

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- Lübarser Siedlerstellen ca. **50 WE**
  (Einfamilienhäuser)

Ortsteil Wittenau:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

- Alt-Wittenau 89 (3. Bauabschnitt) **65 WE**
- Techowpromenade 15 (2. Bauabschnitt, seniorengerecht, in Bau) **58 WE**
- Techowpromenade 15 (3. Bauabschnitt, Bauantrag) **35 WE**

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- Olbendorfer Weg (Karl-Bonhoeffer-Gelände) ca. **200 WE**
- Av. Charles de Gaulles 10-14 (ehemalig. EKZ Cité Foch) ca **200 WE**
- Cité Foch (Nachverdichtung, Vermarktung durch BIMA) ca **300 WE**

Ortsteil Waidmannslust:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

- Keine Wohnbaupotentiale

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- Waidmannsluster Damm 81/83 ca. **45 WE**
- Dianastraße 41-46 (Baudenkmal) ca. **50 WE**

Ortsteil Märkisches Viertel:

Potential in Bau / Bauantrag ab 10 WE:

Keine Wohnbaupotentiale

Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren:

- Die Gesobau prüft derzeit verschiedene Standorte ca. **50-300 WE**

Hinweis:
Bei den unter der Rubrik “Potential Realisierbarkeit in den nächsten 5 Jahren“ aufgeführten Bauvorhaben ist nicht hinreichend sichergestellt, dass tatsächlich Wohnungen gebaut werden. Es wurden entweder Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnbau eingeleitet oder diese Grundstücke befinden sich schon länger auf dem Markt bzw. es wurden Anfragen bzgl. der Nachnutzung/Bebaubarkeit gestellt.
Die in Klammern gesetzten Flächen erfordern einen erhöhten Planungsaufwand, sodass nur bei starker Initiative von Investoren und Zustimmung der Senatsverwaltung eine Potential-aktivierung in den nächsten 5 Jahren erfolgen kann.

Anlage 6

Wanderungsbewegungen

Binnenwanderung von 2010-2012
(Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg)

Gesamt

Jahr	2010	2011	2012	
Zuzüge	8643	9522	10025	
Fortzüge	7348	7399	7496	
Differenz	1295	2123	2529	

Altersgruppe von 6 bis 18 Jahren

Jahr	2010	2011	2012	
Zuzüge	821	909	1096	
Fortzüge	592	578	581	
Differenz	229	331	515	

Anmerkungen:
Es werden Wanderungsbewegungen zwischen den anderen Bundesländern sowie den Bezirken Berlins berücksichtigt.
Die Altersgruppe zwischen 6-18 Jahren wird explizit herausgestellt, da sie Auswirkungen auf Schülerzahlen und somit auf den Bedarf an Schulplätzen hat.
Es wird deutlich, dass Reinickendorf in dieser Altersgruppe seit einigen Jahren ein Zuzugsbezirk ist.

Anlage 7

Schulamt Reinickendorf

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse - Grundschulbereich

Wo	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Bemerkungen
12G01 Havelmüller-GS	1	13	
12G05 Kolumbus-GS	1	12	
12G06 Hausotter-GS	2	23	
12G07 Mark-Twain-GS	3	45	
12G10 Peter-Witte-GS	1	10	
12G12 Borsigwalder-GS	2	29	
12G15 Hoffmann-von – Fallersleben-GS	1	13	
12G21 Grundschule am Fließtal	1	12	
12G22 Gustav-Dreyer-GS	2	24	
12G29 Hermann-Schulz-GS	3	36	
12G30 Reinecke-Fuchs-GS	2	34	
12G33 Lauterbach-GS	1	19	
12G34 Otfried-Preußler-GS	1	12	
	21	282	

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse - Oberschulbereich

Wo	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Bemerkungen
12K02 Bettina-von-Arnim-OS	2	25	
12K04 Paul-Löbe-OS	2	30	
12K07 Jean-Krämer-OS	2	30	
12K12 Greenwich-OS	1	15	
12Y01 Friedrich-Engels-OS	1	15	
12Y03 Humboldt-OS	1	15	
12Y04 Gabriele-von-Bülow-OS	1	15	
12Y05 Georg-Herwegh-OS	2	30	
12Y08 Thomas-Mann-OS	2	30	
	14	205	

Stand: 05.01.2015

Anlage 8

Quellennachweis

Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert am 26.03.2014 (GVBl. S. 78)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Eckdaten der IST-Statistiken (Schülerzahlen) 2010/11 bis 2014/15

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen vom 21.03.2014

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Melderechtlich registrierte Einwohner in Berlin /Kinder nach Schuleinzugsbereichen am Ort der Hauptwohnung, Stichtag 30.06.2014

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Wanderungsbewegungen von 2010 bis 2012

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt, Ordnung und Gewerbe

Fachbereich Stadtplanung und Denkmalschutz: Wohnungsbaupotential